

Tätigkeitsbericht

2018

(VII. Legislaturperiode 2016-2021)

vorgelegt von der Kammerpräsidentin,

Dr. med. S. Heinemann-Meerz

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
Ausschüsse und Kommissionen	7
2 ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
Geschäftsstellen.....	19
Mitgliederentwicklung	22
Haushalt	31
3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	33
4 WEITERBILDUNG	35
5 FORTBILDUNG	46
6 QUALITÄTSSICHERUNG	50
Ärztliche Stelle Röntgen	50
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin	52
Ärztliche Stelle Strahlentherapie	53
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung	54
7 BERUFSAUFSICHT	56
Rechtsabteilung	56
8 AUSBILDUNG ZU MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN.....	60
9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN	66
Ärzteversorgung	66
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds	67
ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT	68
ANLAGE: MITGLIEDER DER ORGANE, AUSSCHÜSSE UND GREMIEN.....	76

1 Kammerversammlung und Vorstand

Kammerversammlung

Im Jahr 2018 beriet die Kammerversammlung in zwei Sitzungen über aktuelle Themen der Gesundheitsgesetzgebung und fasste zahlreiche Beschlüsse zu den Aufgaben, die ihr im Rahmen des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesen sind.

Die Frühjahrssitzung fand am 07. April 2018 in Freyburg/Unstrut statt. Als Gäste nahmen Herr Dr. Klaus Reinhardt, Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer (BÄK) und Vorsitzender des Ausschusses GOÄ der Bundesärztekammer, Herr Prof. Dr. Wolfgang Schütte, Vorsitzender der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Holger Grüning, Mitglied des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), Herr Honorarprofessor Dr. Edgar Strauch, Geschäftsführer der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH sowie der Ehrenpräsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Walter Brandstädter, teil.

Zu Beginn der Sitzung verlieh die Präsidentin, Frau Dr. Simone Heinemann-Meerz, das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an Herrn Dr. Stoevesandt für sein Engagement bei der Konzeption und Durchführung des Deutsch-Sprachtests und bei der Organisation und Durchführung der Kenntnisprüfungen im SkillsLap an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie an Herrn Prof. Dr. Dr. Erle für seine langjährige ärztliche Tätigkeit und sein Engagement für die Ärztekammer, insbesondere für seine zahlreichen Rezensionen für das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt seit mehr als 20 Jahren.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion über die Änderung der Heilpraktikerausbildungsverordnung wurde die Durchführung naturheilkundlicher Behandlungen durch Heilpraktiker thematisiert. Die Mitglieder der Kammerversammlung setzten sich dafür ein, dass auch naturheilkundliche Behandlungen Qualitätskriterien unterliegen müssen und deren Sicherheit jederzeit zu gewährleisten ist. Hierzu wurde ein Entschließungsantrag gegen eine Heilbehandlung ohne medizinischen Sachverstand formuliert und beschlossen.

Aus aktuellem Anlass wurde in dieser Sitzung sehr intensiv über Verfügbarkeit und Einsatz von Grippeimpfstoffen beraten. Die Mitglieder der Kammerversammlung stellten einstimmig fest, dass die Entscheidung über den Impfstoffeinsatz ausschließlich den Ärzten obliegen sollte und stimmten einem entsprechenden Entschließungsantrag zu.

Herr Prof. Dr. Schütte berichtete über den Bearbeitungsstand der Änderung des Krankenhausgesetzes. Er führte aus, dass das neue Krankenhausgesetz und die aus dem Krankenhausgesetz abzuleitenden Rahmenvorgaben dringend vorangetrieben werden müssen, da es seit 2 ½ Jahren in Sachsen-Anhalt keinen neuen Krankenhausplan gibt. Weiterhin ging er auf die Probleme in der Finanzierung der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt ein.

Herr Dr. Grüning ging in seinem Statement insbesondere auf das Thema Notfallversorgung aus der Sicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der KVSA ein und informierte über die Gesundheits-App der KBV, über die geplante Einrichtung

von Portalpraxen in Sachsen-Anhalt sowie die Förderung der ambulanten Facharztweiterbildung.

Herr Dr. Reinhardt berichtete, in seiner Funktion als Vorsitzender des GOÄ-Ausschusses der BÄK, über den Sachstand der Novellierung der GOÄ und erläuterte den Mitgliedern der Kammerversammlung die Systematik, die Änderungen, welche sich aus der neuen GOÄ ergeben werden sowie über die aktuelle Diskussion über die Preisbildung und Preisfindung für die einzelnen Gebührenpositionen.

Im Anschluss unterrichtete Herr Honorarprofessor Dr. Edgar Strauch die Kammerversammlung über den Stand der Umsetzung des Krebsregistergesetzes Sachsen-Anhalt durch die Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH.

In der Diskussion wurde angeregt, dass jedes Kammerversammlungsmitglied mit einer E-Mail-Adresse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht wird, um dem Wahlauftrag mit modernen Zugangsmöglichkeiten zu entsprechen.

Die Herbstsitzung der Kammerversammlung fand am 03. November 2018 in Magdeburg statt. Als Gäste nahmen der Ehrenpräsident, Herr Prof. Dr. Walter Brandstädter, Frau Ministerialrätin Olivia Lange (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt) und Herr Honorarprof. Dr. Edgar Strauch teil. Frau RA Kirsten Gutjahr, Herr Dipl.-Kfm. Andreas Körner und Herr Prof. Dr. Klaus Heubeck begleiteten die Beratung der Kammerversammlung zum Tagesordnungspunkt Versorgungswerk und standen den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Durch den Vorsitzenden des Vorstandes der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Kuminek, wurde der Geschäftsbericht der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017 vorgestellt und anschließend durch die Kammerversammlung angenommen. Außerdem beschloss die Kammerversammlung, dass die am 31.12.2018 laufenden Renten und die nach § 16 Absatz 3 Satz 1 und 2 ASO aufgeschobenen Rentenanwartschaften ab 01.01.2019 um 0,5 % erhöht werden. Herr Dr. Böhme berichtete über die Arbeit des Aufsichtsrates der Ärzteversorgung im Jahr 2018.

Ein wichtiges Thema der Kammerversammlung war die Beratung und Beschlussfassung der 12. Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, durch welche der § 7 Abs. 4 (Fernbehandlung) und der Artikel 1 (Gelöbnis) geändert wurden. Diese Änderungen waren durch die auf dem 121. Deutschen Ärztetag verabschiedeten Änderungen der Musterberufsordnung notwendig geworden. Nach angeregter Diskussion stimmten die Delegierten mehrheitlich für die Möglichkeit der ausschließlichen Fernbehandlung, solange diese ärztlich vertretbar ist und die ärztliche Sorgfalt gewahrt wird. Die Präsidentin appellierte jedoch an die Kolleginnen und Kollegen, den persönlichen Kontakt zum Patienten auch zukünftig als „Goldstandard“ in der ärztlichen Beratung und Behandlung anzusehen.

Neben der Neufassung des § 7 Abs. 4 der Musterberufsordnung war auf dem 121. Deutschen Ärztetag auch das Gelöbnis neu gefasst worden. Das Genfer Gelöbnis war zuvor von einer internationalen Arbeitsgruppe unter Leitung der BÄK überarbeitet und von der Generalversammlung des Weltärztebundes (WMA) im Jahr 2017 einstimmig verabschiedet worden. Die Kammerversammlung stimmte auch der Änderung des Gelöbnisses und der Übernahme in unsere Berufsordnung zu.

Außerdem erfolgten in der 7. Sitzung die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2017 und zum Haushaltsplan 2019 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. In einer ersten Lesung befasste sich die Kammerversammlung mit den Entschädigungsregelungen der Kammer.

Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt trat im Jahr 2018 zu insgesamt 10 Sitzungen zusammen und befasste sich satzungsgemäß mit Themen und Entscheidungen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht.

Einer der Schwerpunkte war die Diskussion über die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) und das elektronische Logbuch.

In Vorbereitung des 121. Deutschen Ärztetages in Erfurt setzte sich der Vorstand für die Einbringung eines Beschlussvorschlages zur Einrichtung eines Kenntnisprüfungsregisters für Ärzte aus Drittstaaten ein, da das Ausbildungsniveau nur schwer nachprüfbar ist. Dieser Vorschlag wurde von den Delegierten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt auf dem Deutschen Ärztetag eingebracht und von diesem angenommen.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Vorbereitung und Unterstützung der 1. Herzwoche in Sachsen-Anhalt durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Im Auftrag des Vorstandes wurden die Beratungen und Vorbereitungen auf der Landesebene durch Herrn Prof. Dr. Axel Schlitt und Herrn Dr. Tom Giesler begleitet.

Im Verlauf des Jahres wurde an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“ mit vier Vertretern der jungen Ärzteschaft ins Leben gerufen. Das erste Projekt dieser Arbeitsgruppe war die Etablierung einer kontinuierlichen Evaluation der Weiterbildungsbefugten durch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, welches durch den Vorstand unterstützt wurde.

Des Weiteren befasste sich der Vorstand in mehreren Sitzungen mit den anstehenden Änderungen des Krankenhaus- und des Rettungsdienstgesetzes sowie mit dem Entwurf des „Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden Sachsen-Anhalt“. In diesem Zusammenhang wurden für die Gutachterstelle nach dem Kastrationsgesetz zwei ärztliche Mitglieder benannt. Zu den Änderungen des Krankenhaus- und des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt fand eine Anhörung der Ärztekammer statt. Einige Vorschläge der Ärztekammer Sachsen-Anhalt fanden Eingang in das Gesetzesvorhaben.

Weitere Themen waren Telemedizin/Fernbehandlung, die Gründung einer Arbeitsgruppe „Landarztquote“ beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSVGO) in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und damit die Erstellung einer Datenschutzrichtlinie für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Am 15.08.2018 fand zum fünften Mal der parlamentarische Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ im Haus der Heilberufe statt, welcher zur Förderung des Dialogs zwischen Politikern und Ärzteschaft im Jahr 2014 ins Leben gerufen wurde. Als Gäste konnten, gemeinsam mit der KVSA, u. a. die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des

Landes Sachsen-Anhalt, Frau Petra Grimm-Benne, Frau Staatssekretärin Beate Bröcker und der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Dr. Armin Willingmann, begrüßt werden. Der Minister erläuterte in seinem Vortrag die aktuellen Entwicklungen zur Studienplatzvergabe. Der Impulsvortrag wurde von Herrn Honorarprofessor Dr. Edgar Strauch, Geschäftsführer der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH, gehalten. Er betonte in seinem Vortrag die Bedeutung der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH für die Dokumentation der Qualität der Arbeit der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen und zeigte dessen zukünftige Rolle im Gesundheitswesen auf.

Durch den Vorstand wurden auch im Jahr 2018 zahlreiche Mitglieder für die Gremien der Ärztekammer Sachsen-Anhalt benannt. So wurden u. a. neue Mitglieder für die Fach- und Prüfungskommissionen, Prüfer für den Deutsch-Sprachtest, Mitglieder für die Ethikkommission, Mitglieder/Vertreter für den Landesfachausschuss für Kurorte, Bäder und Erholungsorte des Landes Sachsen-Anhalt, die Vertrauenspersonen für das Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung sowie Mitglieder für die Prüfungsausschüsse für die Berufsausbildung Medizinischer Fachangestellter berufen.

Weitere Beratungsthemen des Vorstandes waren:

- die Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KVSA zur Anerkennung von Qualitätszirkeln
- der Umzug der Geschäftsstelle Dessau der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in gemeinsame Räumlichkeiten mit der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH
- die Vorbereitung einer Entschädigungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- die Meinungsbildung zu einer großen Anfrage der CDU an die Landesregierung zur Lage der freien Berufe in Sachsen-Anhalt
- der Entwurf einer Satzung der Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- der Umgang mit Berufsdoktoraten und ausländischen Ehrengraden im Schriftverkehr und auf Urkunden.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

(Vorsitzender: Dr. Peter Wolf)

Im Berichtsjahr 2018 fand eine Sitzung des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Der Ausschuss hatte über acht Anträge zur Beitragsveranlagung zu beraten und zu entscheiden und nahm Berichte der Geschäftsführung über den Stand eines Klageverfahrens hinsichtlich der Besteuerung der Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, zum absehbaren zusätzlichen Finanzbedarf der Bundesärztekammer sowie eine Information über die Grundsätze der Haushaltsplanung, die wirtschaftliche Haushaltsführung und das interne Kontrollsystem im Finanzbereich in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Zudem erfolgte die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Prüfer des Revisionsverbandes.

Schwerpunkte der 3. Sitzung des Ausschusses in der VII. Wahlperiode waren die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 sowie über den Haushaltsplan für das Jahr 2019. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsplan per 30.06.2018 und überzeugte sich von der wirtschaftlichen Verwendung der Beitragsmittel.

Im Auftrag der Kammerversammlung befasste sich der Ausschuss mit den Entschädigungsregelungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und erstattete in der Kammerversammlung am 03.11.2018 einen ersten Zwischenbericht. Im Ergebnis der Beratungen wurde beschlossen, für die nächste Wahlperiode eine Entschädigungsordnung für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

Zudem fand eine erste Abstimmung bezüglich der Änderungen des Umsatzsteuerrechts ab 2021 und deren Folgen für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt als Körperschaft des öffentlichen Rechts statt.

Am 20.01.2018 sowie am 03.11.2018 nahmen der Vorsitzende bzw. die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der BÄK in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2018 bei 412.873,94 €; das entspricht rd. 45 € je berufstätiger Ärztin/berufstätigem Arzt.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

(Vorsitzender: Prof. Dr. Udo Rebmann)

Der Weiterbildungsausschuss führte im Jahr 2018 eine Sitzung durch.

Inhalte der intensiven Beratung war die Novellierung und Ausgestaltung der neuen MWBO sowie die zukünftige Nutzung eines eLogbuchs.

Im Vorfeld haben dazu zahlreiche Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ bei der BÄK stattgefunden, in denen über 1.000 Einzel-Kommentare beraten und entschieden wurde. Anfang des Jahres 2018 erfolgten die abschließenden Sitzungen zu Abschnitt B sowie zu den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung.

Ab März 2018 erfolgte der Abstimmungsprozess zwischen BÄK und Landesärztekammer (LÄK) zu den Zusatz-Weiterbildungen (ZWB), nachdem Fachgesellschaften, Berufsverbände, Dachverbände und weitere ärztliche Organisationen einbezogen wurden, um den vielfältigen fachlichen und didaktischen Anforderungen der Weiterbildung unter Wahrung aller Gesichtspunkte gerecht zu werden.

Um im Mai 2018 dem 121. Deutschen Ärztetag in Erfurt ein Gesamtkonzept einer neuen MWBO zur Verabschiedung vorlegen zu können, waren noch finale Abstimmungen zwischen den LÄK und der BÄK zu den letzten inhaltlichen Festlegungen der MWBO, so zum Abschnitt A (Paragraphenteil) und zu dem gesamten Abschnitt C (Zusatz-Weiterbildungen) bis zum April 2018 erforderlich.

Für die Kommentierungen der LÄK zu Abschnitt C hatte die BÄK auf WIKI-BÄK den neuen Bereich "Novelle MWBO - Kommentierung LÄK - Abschnitt C (V2)" eingerichtet. Bis zum Ende Februar 2018 waren dort die Kommentierungen/Vorschläge der einzelnen LÄK als Beratungsgrundlage einzutragen.

Diese Aufgabe der Kommentierungen und Vorschläge hat der WBA wahrgenommen. Dabei hat der WBA folgende Grundsätze bei seinen Beratungen zu den ZWB beachtet:

- Zuordnung als Weiterbildung oder Fortbildung
- kompletter Entfall/Streichung (ggf. Rückverlagerung der Inhalte der ZWB in die jeweiligen Gebiete)
- Nichtaufnahme von neuen Bezeichnungen

Die Ergebnisse der zeitintensiven Beratungen wurden dem Vorstand am 21.02.2018 vorgelegt, anschließend wurde eine Kommentierung auch für die ZWB seitens der Ärztekammer Sachsen-Anhalt auf der WIKI-BÄK-Plattform vorgenommen.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

(Vorsitzender: Dr. Lutz-Lindemann-Sperfeld)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung führte im Berichtsjahr zwei Sitzungen durch.

Er befasste sich in seinen Sitzungen mit den Themen für die vier gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KVSA im Jahr 2019 sowie mit der Vorbereitung des 27. Fortbildungstages der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, welcher sich dem Thema „Rationale Arzneimitteltherapie – ein Thema für den Arzt und den Apotheker“ widmete und gemeinsam mit der Apothekerkammer durchgeführt wurde.

Weitere Themen waren die Durchführung der curricularen Fortbildungen der BÄK: „ABS-Grundkurs“, „Sucht für Ärzte und Assistenzpersonal“ sowie „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Auf Empfehlung des Beirates wurden drei zusätzliche Veranstaltungen zum Thema „Patientenverfügung und Organspende“, welche in Zusammenarbeit mit der KVSA und der Notarkammer Sachsen-Anhalt durchgeführt werden, in das Fortbildungsprogramm aufgenommen.

In seinen Sitzungen nahm der Beirat Berichte des Vorsitzenden des Beirates und der Abteilungsleiterin Fortbildung bezüglich der Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüs-

sen und Kommissionen der Ärztekammer, zur inhaltlichen und terminlichen Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Thüringen, Sachsen, zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) und zur Koordinierung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer „Transplantationsbeauftragter Arzt“ zur Kenntnis.

Der Beirat befasste sich außerdem auf der Grundlage eines Sachstandsberichtes aus der Ständigen Konferenz Fortbildung der Bundesärztekammer mit dem auf Bundesebene in der Diskussion befindlichen Thema „Neutralität und Transparenz“ in der ärztlichen Fortbildung.

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

(Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Ebmeyer)

Ausschuss Krankenhaus

(Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Ebmeyer)

Die Arbeit der beiden Ausschüsse (Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin, Ausschuss Krankenhaus) war im Berichtszeitraum von den Novellierungsprozessen des Rettungsdienst- und des Krankenhausgesetzes gekennzeichnet. Dabei wirkten Mitglieder der beiden Ausschüsse auch auf Landesebene in verschiedenen Gremien mit. Auf Grund der inhaltlichen Überlappungen berieten sich die Mitglieder beider Ausschüsse in einer gemeinsamen Sitzung. Es wurden der aktuelle Entwicklungsstand bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Krankenhausgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt thematisiert und Positionen inhaltlich abgestimmt.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat nach Maßgabe des Beschlusses der Landesregierung eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt, an der sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt beteiligte. Des Weiteren haben die Mitglieder beider Ausschüsse über das Thema gestufte Notfallstrukturen beraten sowie über mögliche Probleme bei der Umsetzung der vorgegebenen Strukturen (drei Stufen für die Notfallversorgung) diskutiert und mögliche Konsequenzen auf Grund des allgemeinen Personalnotstandes erörtert. Auch die in diesem Zusammenhang stehende bundesweite Einführung der neuen Zusatzweiterbildung Notfall- und Akutmedizin für den in der Notfallversorgung verantwortlichen Arzt, die bereits in der Basisstufe der Krankenhäuser mit Notfallversorgung erforderlich ist, wurde intensiv beraten.

Weiterhin wurden die Themen „Errichtung von Portalpraxen in oder an Krankenhäusern“ sowie „Einbindung der Notfallambulanzen der Krankenhäuser in den ärztlichen Bereitschaftsdienst“ diskutiert. Darüber hinaus wurde das Thema „Fernbehandlung“ in der Ausschusssitzung intensiv beraten.

Am 13.04.2018 veranstalteten das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) eine Informations-

veranstaltung zum Thema „Risikomanagement im Krankenhaus“. Der Vorsitzende beider Ausschüsse, Herr Prof. Dr. Uwe Ebmeyer, nahm als Vertreter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an dieser Veranstaltung teil.

Die Themen der Veranstaltung waren:

- Gewährleistung einer einheitlichen Krankenhausplanung im Schadensfall,
- reibungslose Abläufe innerhalb der Krankenhäuser als auch in der Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden und
- Organisation der Gefahrenabwehr.

Die Veranstaltung sollte Verantwortlichen in Kommunen und Gesundheitseinrichtungen Probleme, Regelungen und Möglichkeiten des Risikomanagements aufzeigen. Intensiv diskutiert wurde die Notwendigkeit einer umfassenden Vorbereitung jedes Krankenhauses, um auf außergewöhnliche Situationen, innerhalb und außerhalb des Krankenhauses, reagieren zu können. Die Mitglieder beider Ausschüsse sehen in diesem Zusammenhang einen erheblichen Schulungsbedarf und haben deshalb vereinbart, ein Kursprogramm „Risikomanagement im Krankenhaus“ für das Jahr 2019 zu entwickeln. Das Curriculum soll in den Fortbildungsplan der Ärztekammer Sachsen-Anhalt integriert werden.

Vertreter des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für das Rettungswesen im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt teil. Aktuelles Thema war das Notfallsanitätärgesetz und die darin festgelegten Kompetenzen von Notfallsanitätern und das Kombi-Arzt-Modell (Kombination von kassenärztlichem Notdienst und Notfallversorgung in einsatzarmen Zeiten). Außerdem wurden die Auswirkungen des neuen Terminservice- und Versorgungsgesetzes und des Gutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen thematisiert.

Aufgrund erheblicher Einschränkungen der Akutbehandlungsmöglichkeiten und Aufnahmekapazitäten der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt, besonders während der Grippeepidemie, haben sich Mitglieder des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin intensiv in die aktuelle Diskussion zur Schaffung eines landesweiten, transparenten Behandlungs-Kapazitäts-Nachweises der Krankenhäuser bei den Rettungseinstellen beteiligt.

Die Mitglieder des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin haben den Probebetrieb eines Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt, seit Inbetriebnahme im Oktober 2016, in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, der KVSA, der Krankenkassen und dem Betreiber eng und wissenschaftlich begleitet. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das Projekt zurzeit in den Routinebetrieb überführt.

Darüber hinaus wurde durch Mitglieder des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin die Einführung landesweit einheitlicher Standard-Arbeitsanweisungen und Behandlungspfade Rettungsdienst (SAA's), einer länderübergreifenden Initiative von Verbänden der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst, inhaltlich und organisatorisch begleitet.

Ausschuss Transplantation und Organspende

(Vorsitzender: Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara)

Der Ausschuss Transplantation und Organspende der Ärztekammer Sachsen-Anhalt kam im Jahr 2018 zu einer Sitzung zusammen.

In dieser Sitzung informierte Herr Prof. Dr. Hans Lippert über die Ergebnisse der Arbeit der Prüfungs- und Überwachungskommission (gem. §§ 11 und 12 des Transplantationsgesetzes) und stellte fest, dass sich die Umsetzung und die Dokumentation der Transplantationen in den einzelnen Zentren verbessert hat und deutlich weniger Manipulationen feststellbar waren.

Dennoch ist die Bereitschaft zur Organspende weiterhin rückläufig, obwohl die Zahlen für die postmortalen Organspenden eine steigende Tendenz aufweisen, diese sind jedoch im internationalen Vergleich noch nicht ausreichend. Es treten immer wieder Probleme mit entnommenen Organen auf, deren Qualität nicht den Anforderungen entspricht. Herr Prof. Dr. Hans Lippert berichtete weiterhin, dass die Überwachungskommission eine Evaluation zum Umgang mit der irreversiblen Hirnausfalldiagnostik und der Organspende in den Krankenhäusern geplant hat.

Die Ausschussmitglieder äußerten erneut ihre Bedenken zur Festlegung von Mindestmengen für die Organentnahme und Transplantation und betonten in diesem Zusammenhang, dass auch die Qualität der Transplantationen berücksichtigt werden sollte und nicht nur die Quantität. Deshalb plädierten die Mitglieder des Ausschusses für wenige Zentren mit hoher Expertise und die Etablierung eines gemeinsamen Transplantationszentrums beider Universitäten in Sachsen-Anhalt als Pilotprojekt.

Im Berichtsjahr wurde das Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ in Sachsen-Anhalt erstmalig und mit großer Resonanz durchgeführt. Des Weiteren wird der Ausschuss Transplantation und Organspende die Organisation der Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten, die am 09.04.2019 in Magdeburg stattfinden wird, unterstützen.

IVF-Kommission

(Vorsitzende: Dr. Petra Kaltwaßer)

Am 27.11.2018 fand die Sitzung zur Bewertung der Statistiken des Erfassungsjahres 2016 statt, die für alle 3 reproduktionsmedizinischen Zentren Sachsen-Anhalts im Rahmen der verpflichtenden Beteiligung am datengestützten Qualitätssicherungsverfahren QSReproMed als kammerübergreifender Arbeitsgemeinschaft erstellt werden. Die Ergebnisse wurden beraten, signifikante Abweichungen zu den Gesamtergebnissen aller beteiligten Zentren wurden nicht festgestellt.

Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung

(Vorsitzende: Dr. Gabriele Jungbluth-Strube)

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu einer Sitzung zusammen.

Seit mehreren Jahren wird durch die Mitglieder des Ausschusses das Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung zusammen mit der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt organisiert und mit großer Resonanz durchgeführt.

Von den Ausschussmitgliedern wurde der Bedarf der Schulung von jungen Ärztinnen und Ärzten anderer Fachrichtungen in der Notfallbehandlung bei Intoxikationen und im Umgang mit Substituierten gesehen und diskutiert. In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss an die beiden Universitäten Magdeburg und Halle mit dem Wunsch herangetreten, bereits im Studium die künftigen Kolleginnen und Kollegen für diese Thematik zu sensibilisieren und darüber in Form von Lehrveranstaltungen zu informieren. Angeregt wurde weiterhin, die Suchtmedizin in die Ausbildung der Allgemeinmedizinerinnen/Allgemeinmediziner an den beiden Universitäten zu integrieren.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Gabriele Jungbluth-Strube, hat als Vertreterin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt am Treffen der Suchtmedizinerinnen und Suchtmediziner in der Bundesärztekammer am 15.10.2018 teilgenommen, um gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern Ansätze zur Verbesserung der Versorgungssituation von Substitutionspatienten und Aktivitäten zur Gewinnung suchtmedizinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte zu diskutieren.

Ausschuss Qualitätssicherung

(Vorsitzender Dr. Walter Asperger)

Am 21.08.2018 fand die jährliche Sitzung des Ausschusses statt, auf der die Mitglieder sich insbesondere mit dem durch die BÄK erstellten Hintergrundpapier zur qualitätsorientierten Versorgungssteuerung befassten. Eine Zunahme der Zahl und Komplexität der Verfahren und der Bürokratie wurden festgestellt. Hierbei sind die Ausschussmitglieder der Auffassung, dass die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ihre Rolle als aktiver Unterstützer und Berater der Ärzteschaft durch Einbringen von ärztlichem Sachverstand unter anderem in der externen Qualitätssicherung und Krankenhausplanungsgremien nutzen sollte.

Zudem nahm der Ausschuss einen Sachstandsbericht zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren zur Kenntnis. Im Themenbereich der Patientensicherheit wurde über Handlungsempfehlungen bezüglich CIRS im ambulanten Bereich beraten.

Ausschuss Berufsordnung

(Vorsitzende: Dipl.-Med. Dörte Meisel)

Anlässlich der Umsetzung der Beschlüsse des 121. Deutschen Ärztetages zur Teil-Novellierung der Muster-Berufsordnung tagte der Ausschuss Berufsordnung im Berichtsjahr am 29.08.2018. Es galt in Vorbereitung auf die Herbstsitzung der Kammerversammlung, die notwendigen Änderungen der Berufsordnung zu beraten.

Im Einzelnen war das Gelöbnis neu gefasst und die Regelung zur Fernbehandlung in § 7 Abs. 4 reformiert worden.

Der Ausschuss Berufsordnung sprach sich einhellig dafür aus, das Gelöbnis der Muster-Berufsordnung zu übernehmen.

Bezüglich § 7 Abs. 4 schlugen die Ausschussmitglieder nach Diskussion über das Für und Wider der Öffnung des Berufsrechts für die ausschließliche Fernbehandlung unter marginaler Änderung des Regelungstextes ebenfalls die Übernahme in die Berufsordnung vor.

Darüber hinaus erörterte der Ausschuss Berufsordnung den anstehenden Änderungsbedarf der §§ 9 und 12 Abs. 2 der Muster-Berufsordnung. Es wurden die von der Bundesärztekammer vorgeschlagenen Änderungen mit einer klarstellenden Ergänzung befürwortet.

Ethikkommission

(Vorsitzender: PD Dr. Dr. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Sie hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen aller geplanten und der Kammer pflichtgemäß angezeigten Forschungsvorhaben am Menschen, auch an Verstorbenen, und an entnommenem Körpermaterial sowie Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personen-bezogenen Daten oder Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen zu beraten. Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr fanden 11 Kommissionssitzungen statt. Der Kommission wurden 76 Forschungsvorhaben sowie 160 Änderungen, spezielle Mitteilungen und Anzeigen unerwünschter Ereignisse zu bereits laufenden Studien eingereicht. Enormen Arbeitsaufwand erforderte die im Mai in Kraft getretene DSGVO, da aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben, eine Vielzahl geänderter Dokumente zu den laufenden Studien eingereicht wurden.

Mehrfach erreichten die Ethikkommission Anfragen, ob Beratungspflicht für ein Vorhaben besteht. In 2 Fällen wurde sie um Erteilung eines Votums gebeten, nachdem das jeweilige Forschungsvorhaben bereits seit geraumer Zeit lief. Die Erteilung eines Votums im Nachhinein ist nicht möglich.

Grundlage für die Entscheidung einer Ärztin/eines Arztes, ob für ihr/sein geplantes Forschungsvorhaben das Votum der zuständigen Ethikkommission erforderlich ist, bildet § 15 (1) der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt:

„Ärzte, die sich an einem Forschungsvorhaben beteiligen, bei dem in die psychische und körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, müssen sicherstellen, dass vor der Durchführung des Forschungsvorhabens eine Beratung erfolgt, die auf die mit ihm verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen zielt und die von einer bei der zuständigen Ärztekammer gebildeten Ethik-Kommission oder von einer anderen, nach Landesrecht gebildeten unabhängigen und interdisziplinär besetzten Ethik-Kommission durchgeführt wird. Dasselbe gilt vor der Durchführung gesetzlich zugelassener Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalen Gewebe.“

Die Kommission ist Mitglied im „Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen der Bundesrepublik Deutschland“. Sie beteiligte sich an der Erarbeitung des Entwurfs einer Checkliste für Studien nach § 23b des Medizinproduktegesetzes (MPG).

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der BÄK ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden, Herrn PD Dr. Metzner, und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, vertreten.

Die stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Frau Dr. Hartmann, wirkt in den Arbeitsgruppen „EU-Verordnung Medizinprodukte und in-vitro-Diagnostika (IVD)“ und „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfarzte“ der BÄK mit.

Die Ethikkommission war zudem an den gemeinsam von der BÄK und dem Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommission in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwürfen der Handreichungen zu Inhalten von Fortbildungskursen und der einzureichenden Qualifikationsnachweise für Prüfer gemäß Arzneimittelgesetz (AMG) und Medizinproduktegesetz (MPG) sowie den Empfehlungen zur Bewertung der Qualifikation von Prüfern gemäß AMG und MPG beteiligt.

Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“

Am 20.06.2018 wurde die Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“ der Ärztekammer Sachsen-Anhalt mit vier Mitgliedern gegründet.

Bereits im Jahr 2017 hatten mehrfach Sondierungstreffen zu Möglichkeiten der Beteiligung von jungen Ärztinnen und Ärzten an der Arbeit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt stattgefunden.

Die „Jungen Ärzte“ haben an der Auftaktveranstaltung zum 121. Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt, die unter dem Motto „Berufszufriedenheit junger Ärztinnen und Ärzte“ stand, teilgenommen.

Ein zentrales Thema der Arbeitsgruppe war von Anfang an die Qualität der Weiterbildung. Aufgrund dessen haben sich die „Jungen Ärzte“ für die Etablierung einer kontinuierlichen Evaluation der Weiterbildungsbefugten in Sachsen-Anhalt eingesetzt, einen entsprechenden Fragenpool erarbeitet und das Layout für die Veröffentlichung mitgestaltet. Die Evaluation konnte im Herbst 2018 über das Kammerportal gestartet werden. Evaluiert werden sowohl die Facharzt- als auch die Zusatzweiterbildungen.

Auf Initiative der jungen Kollegen wurde die Erreichbarkeit der gewählten Kammermitglieder verbessert und für jedes Mitglied eine E-Mail-Adresse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingerichtet und auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärztinnen/Ärzten und Patientinnen/Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.

Im Berichtsjahr wurden 277 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 243 (Vorjahr 276) Verfahren erledigt. In 84 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen, 16-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages, bei 4 Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig, 7 Verfahren

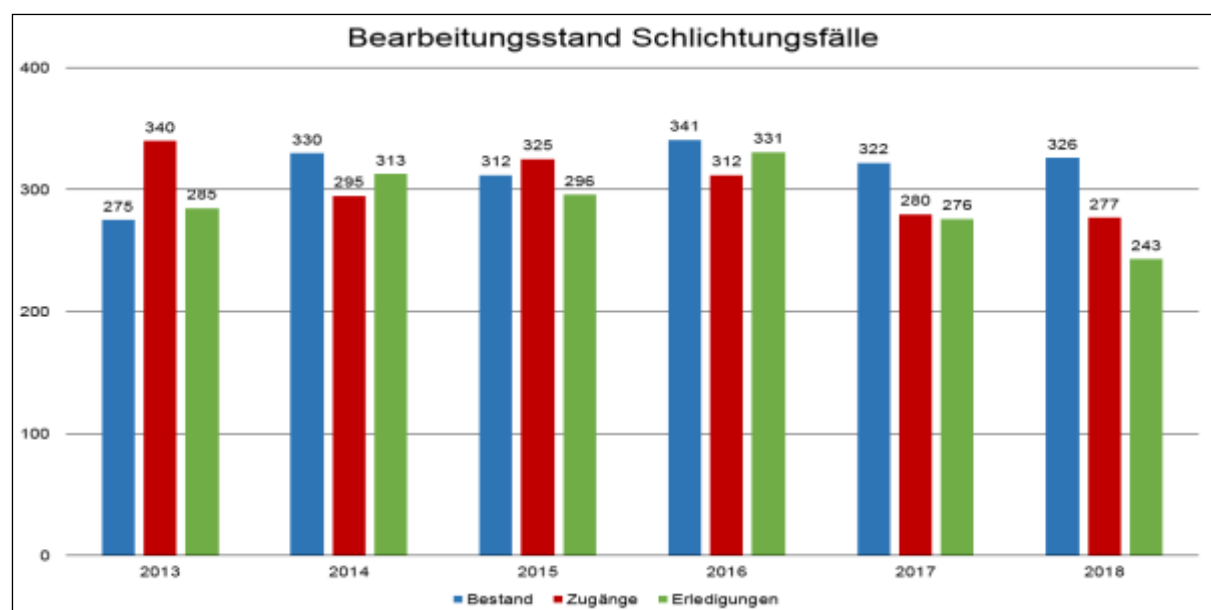
betrafen zahnärztliche Behandlung. 93-mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt.

Ein begründeter Anspruch war in 38 (Vorjahr 39) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2018 bei 15,64 % (Vorjahr 14,13 %).

Tab. 1.1 Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	begründete Ansprüche
Unfallchirurgie	11
Allgemeinchirurgie	4
Orthopädie Frauenheilkunde Innere Medizin Urologie Augenheilkunde Gastroenterologie Neurochirurgie Kardiologie	je 2
Radiologie Kinderchirurgie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Handchirurgie Herzchirurgie Kinderheilkunde Neurologie	je 1
Insgesamt	38

Abb. 1.1 Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2013



Seit dem 01.01.2012 ist ein Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle tätig, welcher an den Beratungen der Schlichtungsstelle teilnahm, den Patientinnen/Patienten für Fragen zur Verfügung stand und im Rahmen der Gesellschafterversammlung seinen Bericht erstattete.

Im Jahr 2018 hat sich unter Federführung der norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen eine Arbeitsgruppe mit der Harmonisierung der Verfahrensordnungen der Gutachter- und Schlichtungsstellen befasst. Im Ergebnis konnte dem Vorstand der BÄK der Entwurf einer Rahmenverfahrensordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auf Basis dieser Rahmenverfahrensordnung wird die Arbeitsgruppe nunmehr eine Musterverfahrensordnung erstellen.

Zulassung von Gelbfieberimpfstellen

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30. Juli 2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen.

In 2018 wurde die Zulassung an eine medizinische Einrichtung erteilt. Somit sind derzeit insgesamt 9 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie 2 Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 103.376 Postvorgänge bearbeitet (31.869 Eingänge; 71.507 Ausgänge, davon 8.700 Ausgänge über E-Post). Die Kommunikation per E-Mail wächst weiter stetig an. Der Internetauftritt der Kammer wurde im Berichtsjahr 104.797-mal besucht. Das dort eingerichtete Mitgliederportal wird für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden rege in Anspruch genommen. Zum 31.12.2018 waren 5.313 Kammermitglieder im Portal registriert.

Die Meldestelle bearbeitete 1.786 Meldevorgänge (796 Abgänge; 560 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 423 Erstmeldungen). 6 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft, 1 Kammermitglied erhielt während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt aufrecht. Es wurden 1.157 Arztausweise im Scheckkartenformat und 95 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 49 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (32 Erstausstellungen, 14 Ausstellungen nach Verschleiß, 3 Ausstellungen nach Verlust).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 10.041 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 117 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 2.349 Kammermitgliedern einmal und bei 686 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 414 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 317 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 23 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.198 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 664 Aufforderungen zur Nachzahlung in Höhe von insgesamt 84.211,00 € und Rückzahlungen an 534 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 41.487,00 €.

Im Rahmen der Beitragsveranlagung für das Jahr 2018 wurden bis zum 31.12.2018 4.994 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2018 fehlten noch 1.270 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 336 **Gutachterinnen und Gutachter** vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtaufträge zu übernehmen.

Die **Informationstechnik** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich bei der ordnungsgemäßen und fristgerechten Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge.

Im Jahr 2018 wurde die Druck- und Kopiertechnik planmäßig ausgetauscht. Die bereits im Jahr 2012 begonnene Konsolidierung der Gerätestandorte und Gerätetypen wurde fortgesetzt. In den kommenden Jahren stehen 14 Multifunktionsgeräte an den drei

Standorten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Begleitet wurde der Austausch von der Einführung einer neuen Softwarelösung für den Betrieb der Multifunktionsgeräte. Sie bietet einen deutlich erweiterten Funktionsumfang und hohen Grad an Individualisierungsmöglichkeiten.

Die eingesetzte Softwareverteilung für die Einrichtung und Aktualisierung der Server und Arbeitsplatzrechner der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde aktualisiert, so dass die Umstellung auf Windows 10 vollständig unterstützt wird. Windows 10 selber rückte zunehmend in den Focus. Die Prüfung der eingesetzten Anwendungsprogramme unter Windows 10 wurde weitestgehend abgeschlossen. Festgelegt wurde, dass das Betriebssystem in der Enterprise-Version zum Einsatz kommen soll. Die Enterprise-Version bietet den Vorteil, dass zentrale Verwaltungsprogramme für die Arbeitsplatzrechner unterstützt werden.

Aktualisiert wurde der technische Unterbau für das interne Verwaltungssystem. In diesem Zusammenhang wurde ein neues zentrales Ausgabeprogramm installiert und geschult. Die Umstellung wurde erforderlich, da das bisher eingesetzte Ausgabeprogramm abgekündigt wurde und der Hersteller den Support im Jahr 2023 einstellt. Mit der rechtzeitigen Entscheidung für das neue Ausgabeprogramm bleibt ausreichend Zeit, um die bestehenden Ausgaben umzustellen.

Das interne Verwaltungssystem wurde auch im Jahr 2018 um einige Funktionen erweitert. Neu wurde ein Modul für die Verwaltungsaufgaben der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin entwickelt und produktiv geschaltet. Ergänzt wurde die Funktion der Sammelmonitore für die Ärztliche Stelle Röntgen, um die zahlreichen Monitore großer Einrichtungen zusammenzufassen und unabhängig von den einzelnen Generatoren verwalten zu können. Zum Jahresende wurde ein neues Verfahren zum internen Informationsaustausch in Betrieb genommen. Künftig sollen die verschiedenen Fachabteilungen schneller über Änderungen informiert werden.

Die bereits im Jahr 2017 begonnene Neuentwicklung des Meldedatenabgleichs für das Portal wurde 2018 fortgesetzt. Durch die Neuentwicklung werden die Daten übersichtlicher dargestellt und die Bedienung intuitiver. Vor allem wird die Darstellung des Meldedatenabgleichs so flexibel sein, dass sie auch auf mobilen Endgeräten verwendet werden kann. Die Produktivschaltung wird für den Januar 2019 angestrebt. Bereits produktiv im Einsatz ist ein Umfragemodul. Gemeinsam mit dem Entwickler des Portals wurde ein flexibles Modul für das Portal entwickelt, mit dem verschiedene Fragetypen und logische Zusammenhänge zwischen den Fragen abgebildet werden können. Konkret umgesetzt wurde damit die Evaluation der Weiterbildung.

Abgeschlossen wurde die Entwicklung des „InfoWeb“ für die Einreichung von Fortbildungsveranstaltungen zur Zertifizierung. Das System befindet sich derzeit in der produktiven Testphase und steht danach allen Antragstellern zur Verfügung. Der Zertifizierungsprozess von Fortbildungsveranstaltungen wird hierdurch verkürzt und mit geringerem Verwaltungsaufwand möglich.

In beträchtlichem Umfang wurde im Jahr 2018 die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern GbR im IT-Bereich unterstützt. Da die Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 die geschäftsführende Ärztekammer war und in der Schlichtungsstelle auf Entscheidungsebene kein IT-Wissen vorhanden war,

wurde der Arbeitsauftrag auf die IT ausgedehnt. Über viele Gespräche und Korrespondenzen konnte gemeinsam eine neue Firma zur Betreuung der Schlichtungsstelle gefunden und erste Großbaustellen abgearbeitet werden.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2018 wurden 188 Erinnerungen versandt, davon 18 per Post und 170 per E-Mail.

Geschäftsstellen

Magdeburg

(Vorsitzender: Dr. Peter Eichelmann)

Im Berichtsjahr führte der Geschäftsstellenvorsitzende, Herr Dr. Peter Eichelmann, in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten zahlreiche Rücksprachen mit den Juristen der Rechtsabteilung.

Wöchentlich wurden berufsrechtlich relevante Sachverhalte beraten und Patientenbeschwerden fachärztlich erörtert.

Über das Jahr verteilt fanden 19 Gespräche unter Beteiligung von Herrn Dr. Eichelmann bzw. von Herrn Henrik Straub statt.

Fünf ärztliche Kolleginnen und Kollegen waren eingeladen worden, weil der zu prüfende Beschwerdesachverhalt für eine abschließende Bewertung ergänzend zu erörtern war. Weitere acht Kammermitglieder sprachen Rat suchend vor. In einem weiteren Fall war ein berufsrechtlicher Überhang nach einem abgeschlossenen staatsanwaltsschaftlichen Ermittlungsverfahren mit einem Kollegen zu besprechen.

Die Arbeit der Geschäftsstelle endete im Berichtsjahr mit der alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier, an der am 03.12.2018 insgesamt 72 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

Halle

(Vorsitzender: Dr. Thomas Langer)

Die Geschäftsstelle Halle steht Kammermitgliedern und Bürgerinnen/Bürgern als unmittelbarer Ansprechpartner im Süden des Landes zur Verfügung, nimmt aber auch überregionale Aufgaben innerhalb der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wahr. Die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache wird von Kammermitgliedern der Region gern genutzt, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen. 2018 nahmen beispielsweise 156 Ärztinnen und Ärzte die Anmeldung zur Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle Halle vor.

Im Berichtsjahr waren 2.341 Posteingänge und 1.832 Postausgänge zu registrieren. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen gaben im Berichtszeitraum 31 schriftliche

Anfragen, Hilfeersuchen und Patientenbeschwerden Anlass, tätig zu werden. Auffallend ist, dass häufig zwischenmenschliche Probleme Auslöser waren. Die Vorgänge konnten überwiegend auf Geschäftsstellenebene in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Vorsitzenden der Geschäftsstelle mit ärztlichen Kolleginnen/Kollegen und/oder Patientinnen/Patienten geklärt werden.

Herr Dr. Langer stand 2018 der Rechtsabteilung in 21 Fällen mit medizinischem Sachverstand beratend zur Seite. Zudem wurden kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern geführt, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden, Schwerpunkt war hier wiederum das Nichterstellen von Gutachten.

Mit dem „Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung“ bietet die Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. Im Berichtszeitraum wurden der hiesigen Geschäftsstelle 3 Verdachtsfälle angezeigt.

Auch 2018 wurden die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der alle 2 Monate stattfindenden Arbeitstreffen wurden Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin und Weiterbilder beraten und 33 Weiterbildungsstellen vermittelt. Zudem wurde das neu gegründete Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt Süd in Fragen der Betreuung von Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin mit Rat und Tat unterstützt.

Am traditionellen vorweihnachtlichen Beisammensein für Kammermitglieder im Ruhestand nahmen im Berichtsjahr 48 Personen teil.

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, zählt die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle vertritt die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. Sie initiiert Projekte zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

Dessau

(Vorsitzender: Dipl.-Med. Holger Thurow)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder u. a. Aufgaben aus dem Meldewesen, wie z. B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, bearbeitet. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärztinnen und Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patientinnen und Patienten, z. B. bei der Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen, wie z. B. Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte. Insgesamt wurden im Jahr 2018 289 Postein- und -ausgänge registriert.

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle Dessau hat zur Intervention bei Problemen im Arzt-Patienten-Verhältnis in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern geführt. Des Weiteren wurden Patientenangelegenheiten geklärt und Patientenbeschwerden in schriftlicher Form bearbeitet. Der Vorsitzende der Geschäftsstelle übernahm zudem die Moderation einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KVSA zum Thema „Arzthaftung – Fälle und Gerichtsentscheidungen“, welche im Bauhaus Dessau stattfand.

Angegliedert an die Geschäftsstelle in Dessau ist die telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Herr Dr. Werner Rosahl erteilte im Jahr 2018 an 45 Beratungstagen wieder Auskünfte zu medizinischen und sozialrechtlichen Fragestellungen. Insgesamt erfolgten 400 Telefonate mit Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen.

Die im Ruhestand befindlichen Ärztinnen und Ärzte organisieren regelmäßig in Dessau einen Seniorenstammtisch. An den im Jahr 2018 durchgeführten 9 Vortragsveranstaltungen beteiligten sich 131 Kammermitglieder und Angehörige.

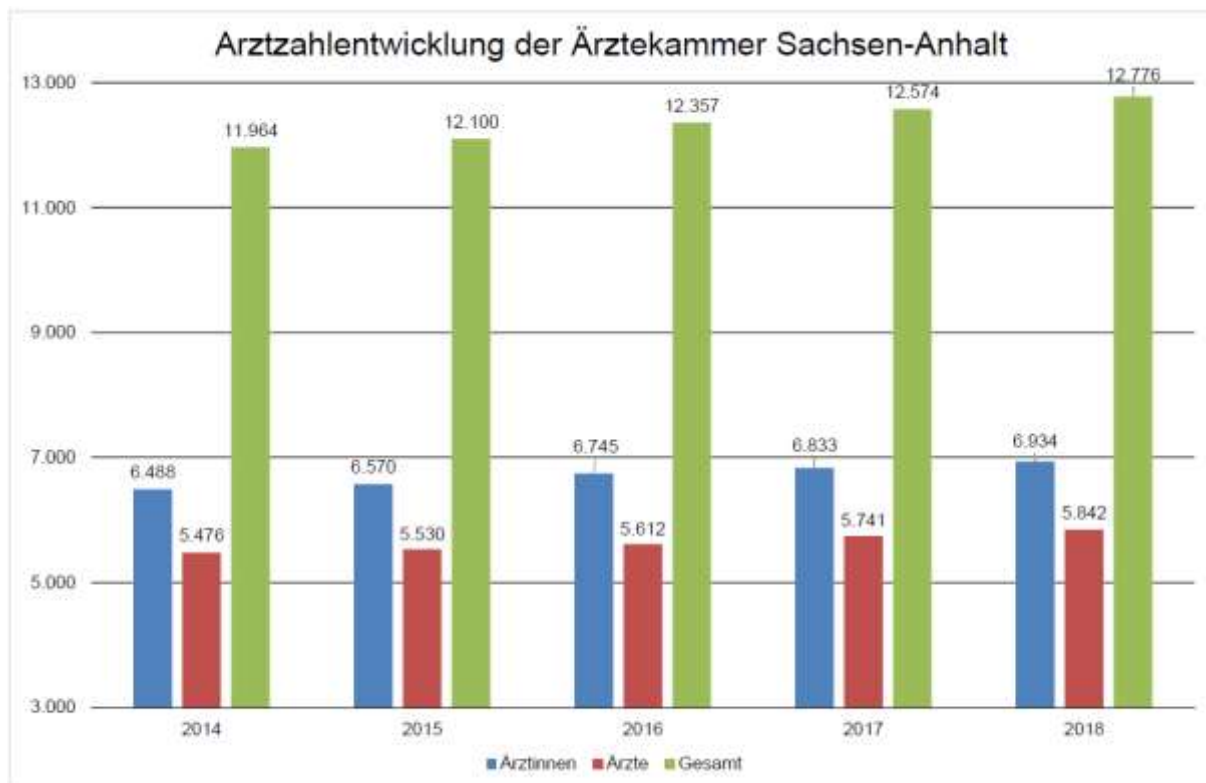
An der jährlichen Seniorenweihnachtsfeier im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen 30 Kammermitglieder sowie 6 Angehörige teil. Zwei Dessauer Musikschüler umrahmten die Veranstaltung mit einem Kulturprogramm.

Im Jahr 2018 erfolgte der Umzug der Geschäftsstelle in eine Bürogemeinschaft mit der Regionalstelle Dessau der Klinischen Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH. Die Geschäftsstelle befindet sich nun in der Ratsgasse 8, 06844 Dessau.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 202 auf 12.776 erhöht. Die Arztzahlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1



Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 153 auf 9.436 (**Abbildung 2.2**). Die Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder der letzten fünf Jahre lässt einen kontinuierlichen Zuwachs erkennen. Die Zunahme bezieht sich jedoch auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. Sie lässt keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist (**vgl. Abbildung 2.3**). Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.

Abb. 2.2

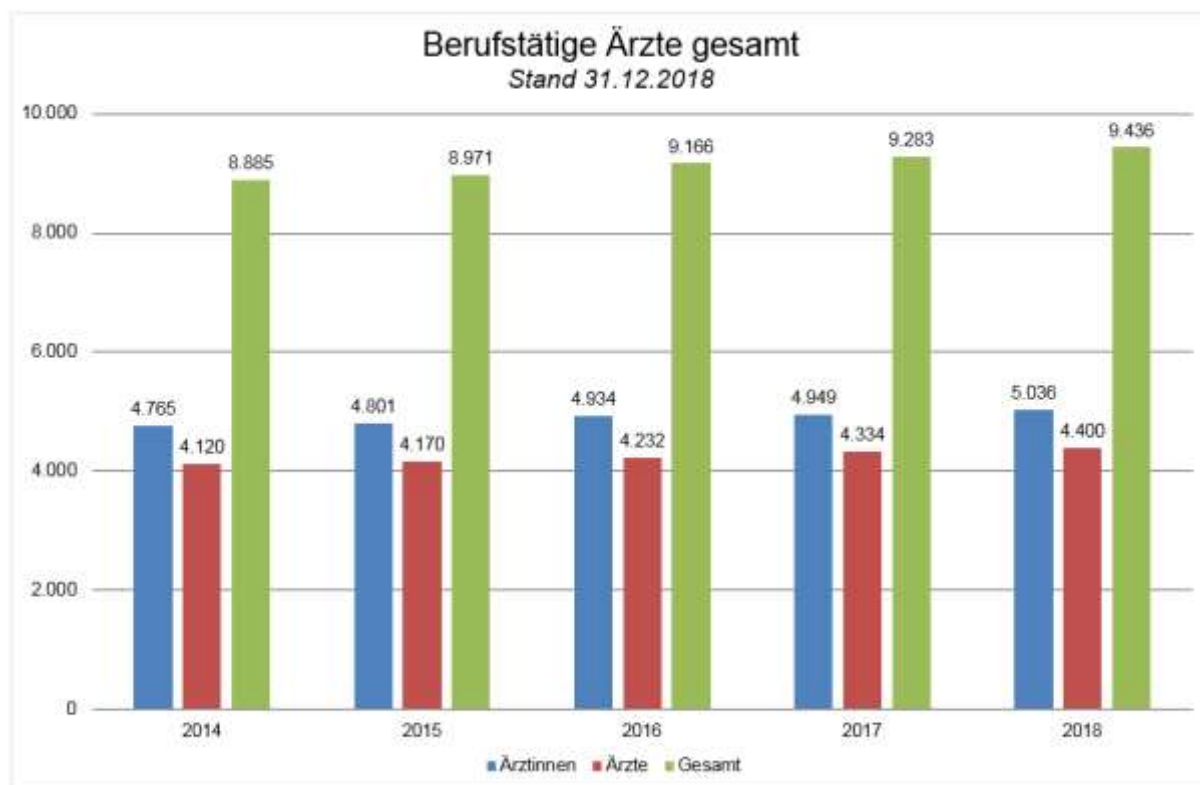
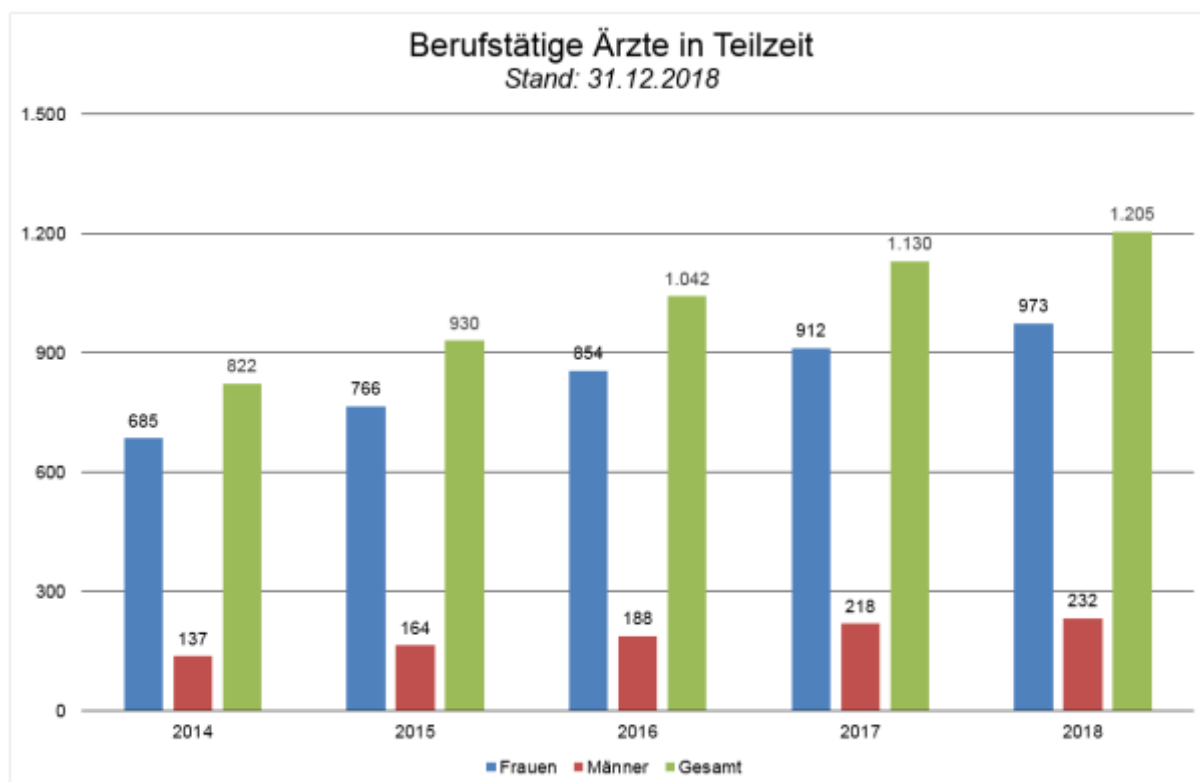
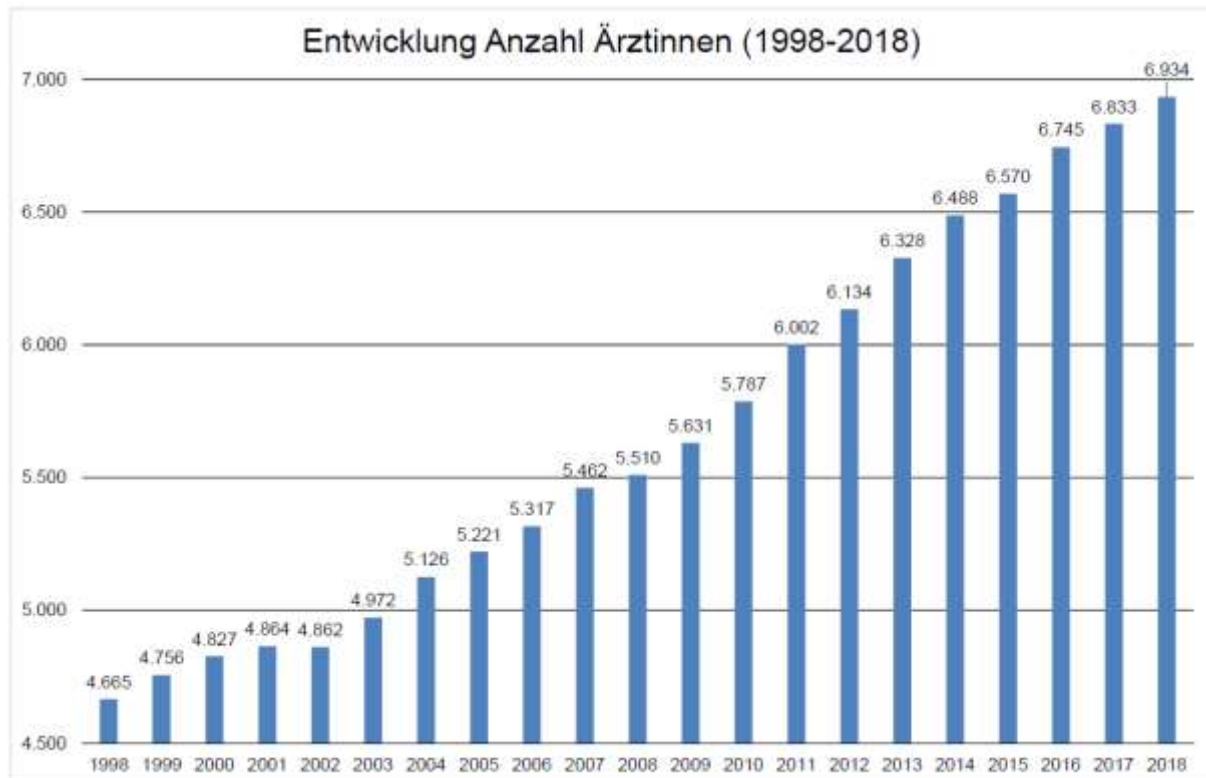


Abb. 2.3



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.4**) ist gegenüber dem Vorjahr um 101 auf 6.934 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2018 rd. 55 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Anzahl der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in unten stehender Abbildung wider.

Abb. 2.4



Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 770 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2017 (815) ist diese Altersgruppe um 45 gesunken. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 119 auf insgesamt 2.755 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Abnahme um 65 auf 2.057 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren hat sich um 11 auf 2.763 erhöht. In der letzten Gruppe der über 59-jährigen beträgt der Anstieg 182 auf insgesamt 4.431 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die 50- bis 59-jährigen Mitglieder bilden mit 2.703 die stärkste Gruppe, hingegen die unter 30-jährigen berufstätigen Mitgliedern mit 696 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

Abb. 2.5

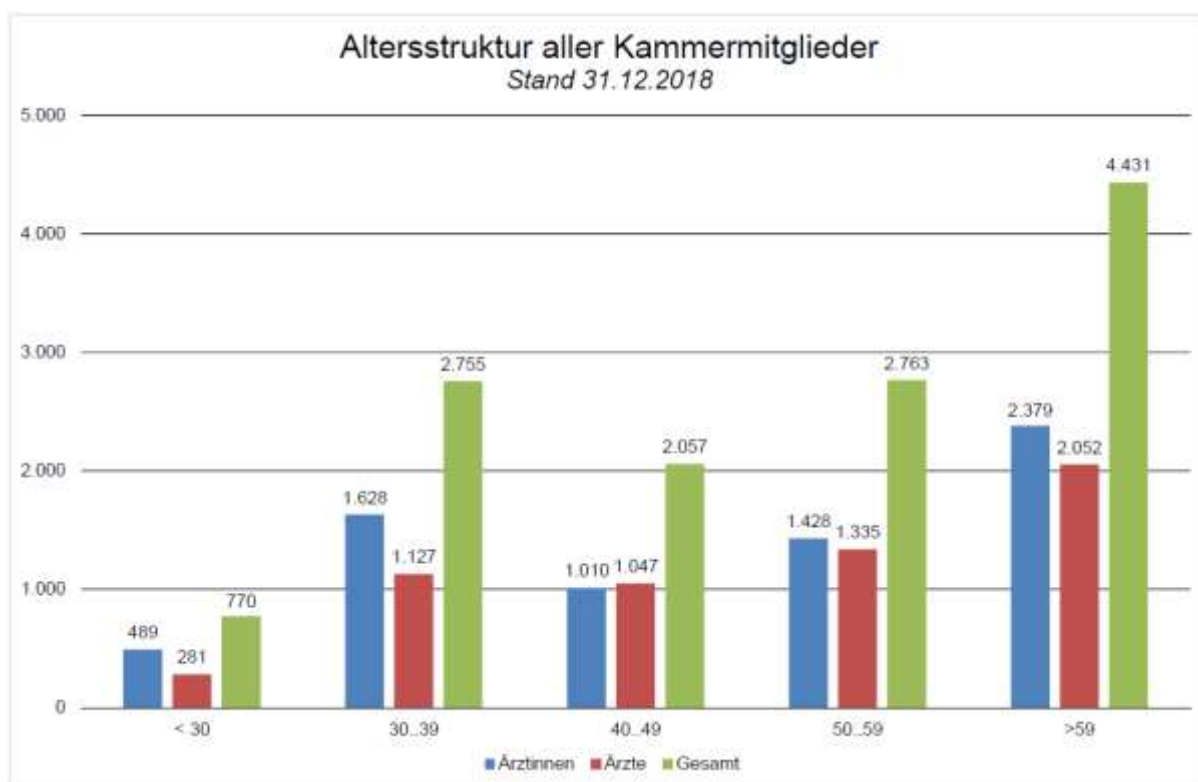
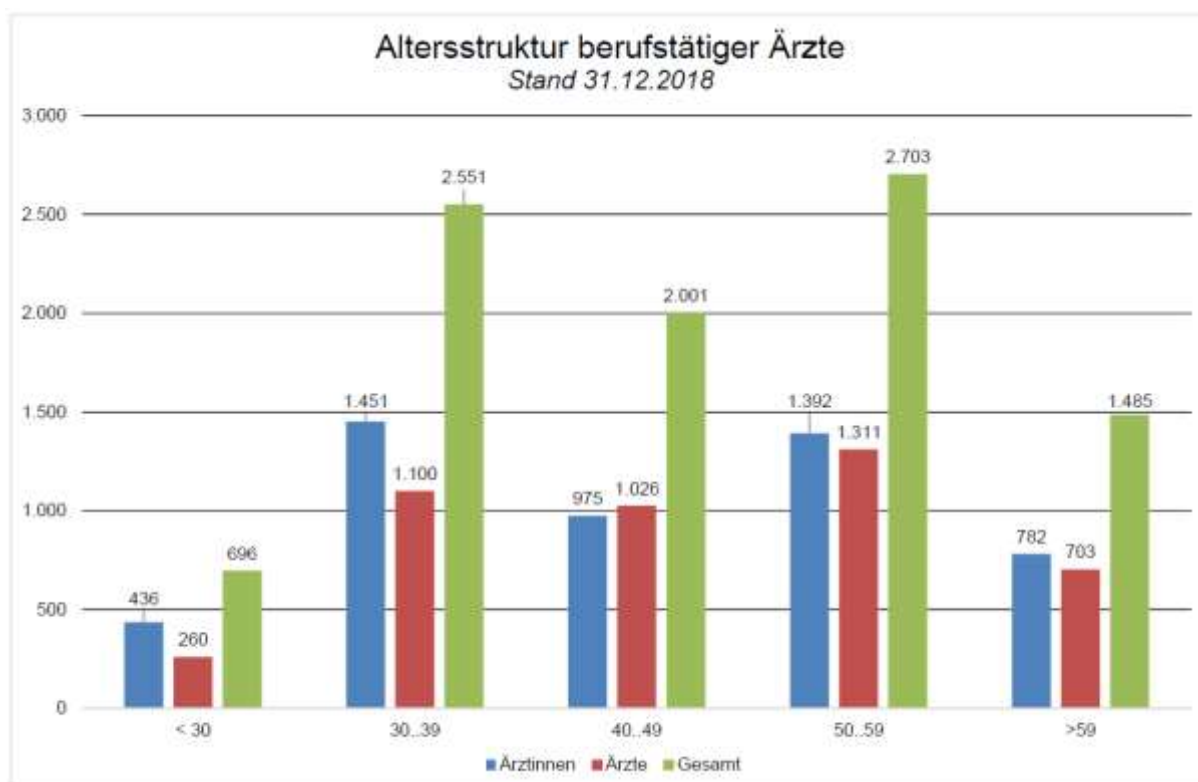


Abb. 2.6



Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.7** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2018 insgesamt 3.506 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 68. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 39 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.488 Kammermitglieder (im Vorjahr 5.397); ein Anstieg um 91. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich mit 277 gegenüber 2017 um 9 verringert. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 165 (im Vorjahr 162) aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.291 im Vorjahr auf 3.340 im Berichtsjahr.

Abb. 2.7

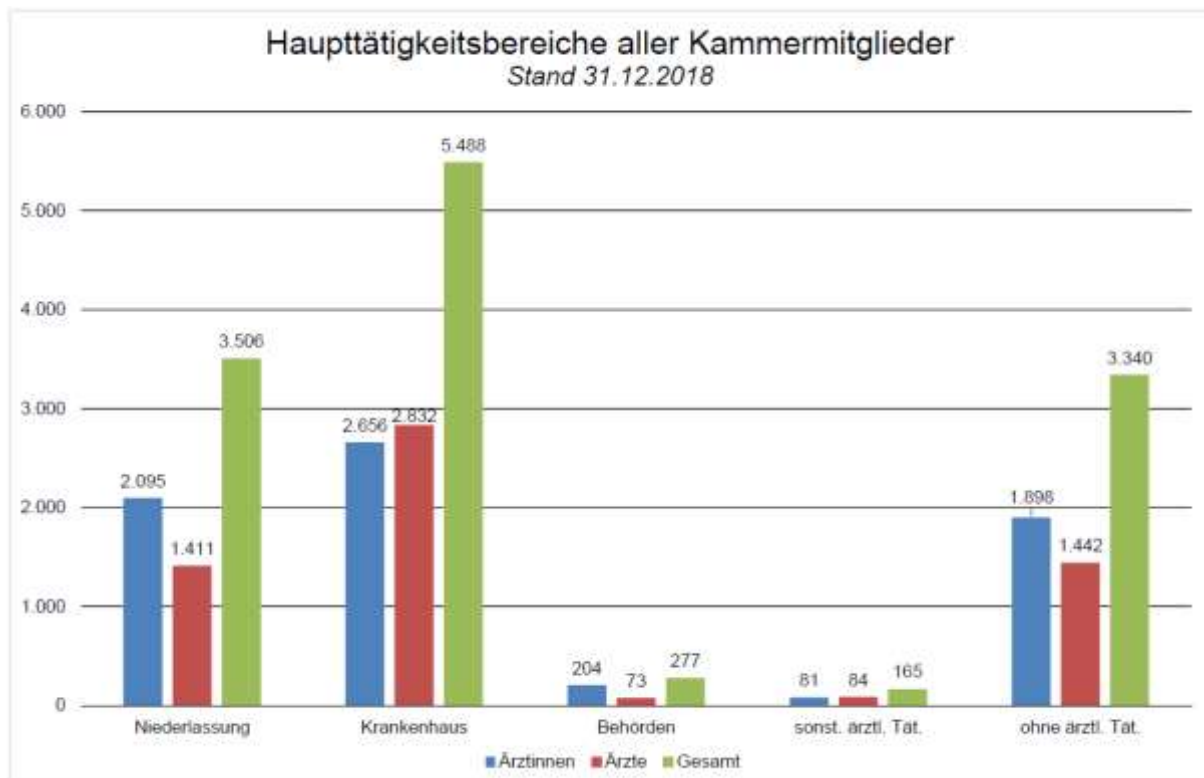
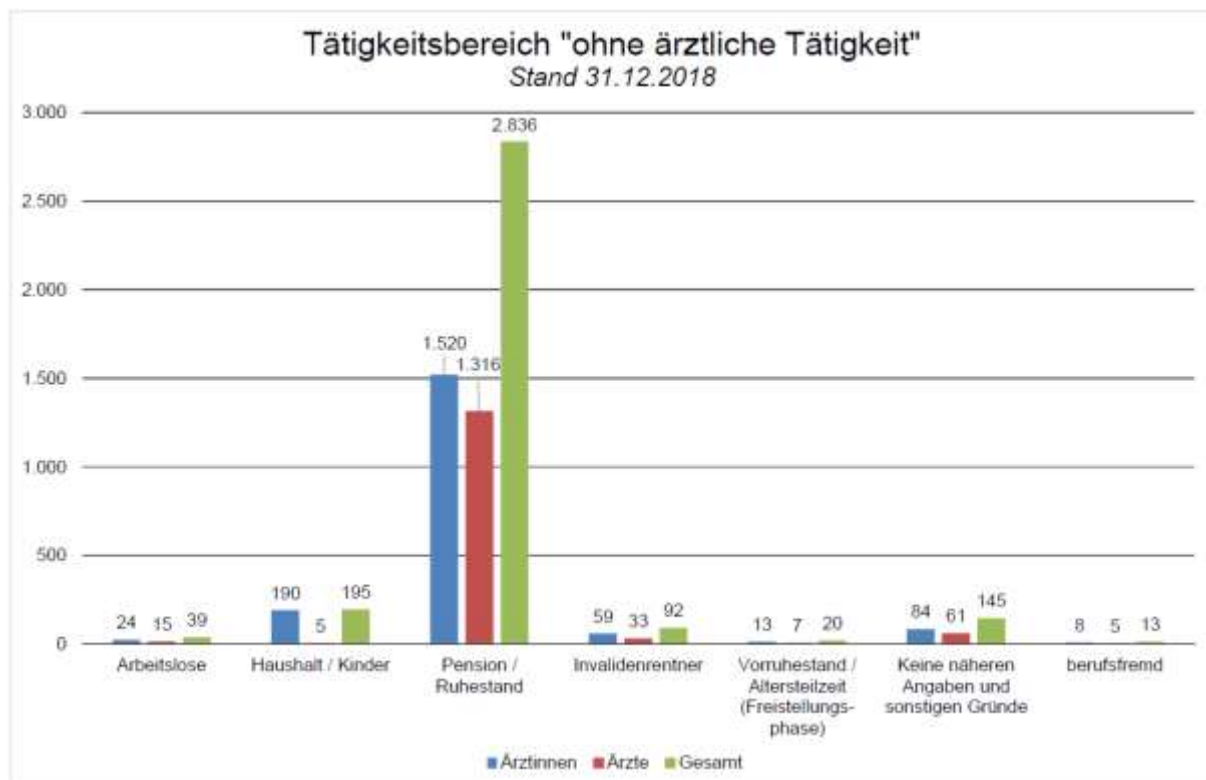


Abbildung 2.8 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 2.836 die größte Gruppe in diesem Bereich. Hier ist ein Anstieg von 89 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2018 befanden sich 195 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 212). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2018 39 Mitglieder, 5 mehr als im Vorjahr.

Abb. 2.8

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

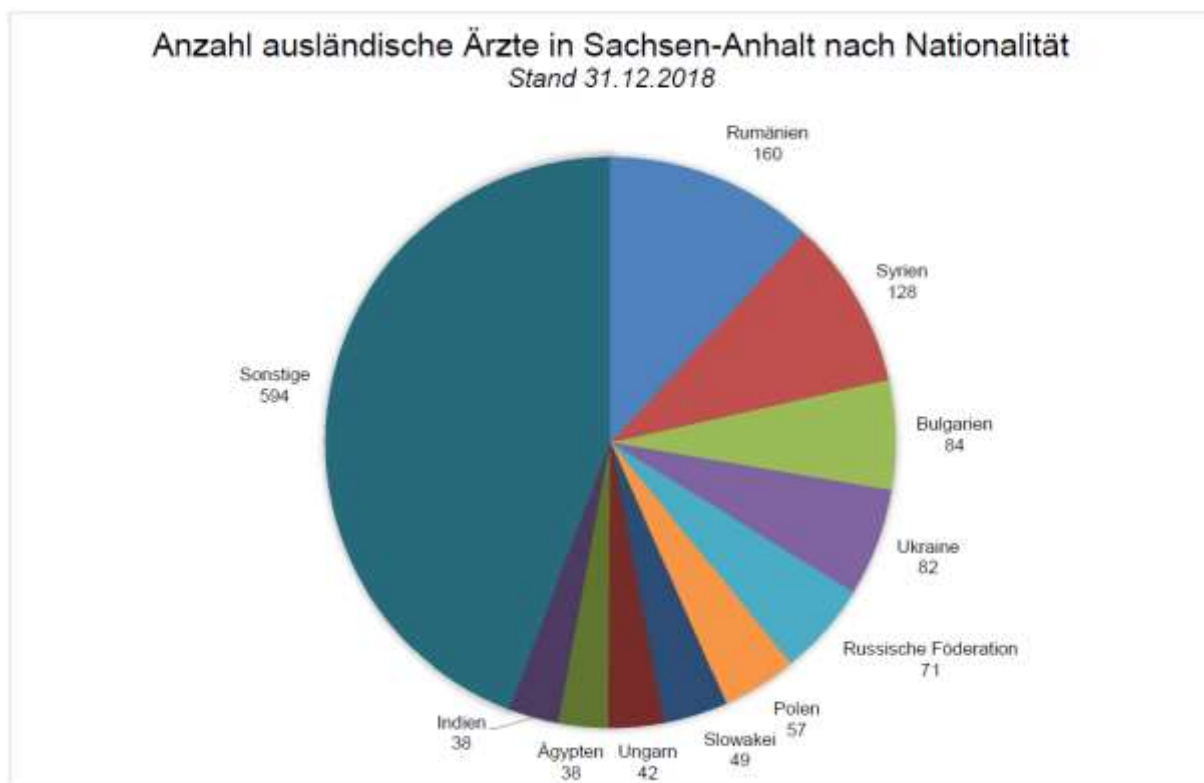
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 74 auf 1.343 gestiegen (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen Sachsen-Anhalt dann wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2018 insgesamt 1.116 ausländische Kammermitglieder beschäftigt, davon 2 als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 65 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 87 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 66 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2018 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 18 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 21 im Ruhestand und 8 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	1.028	1.161	1.269	1.343
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	8,50	9,40	10,09	10,51
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	84	171	174	159
berufstätige Ärzte	960	1.092	1.197	1.277
<i>darunter</i>				
niedergelassener Arzt	47	55	60	65
angestellt in der Niederlassung / MVZ	63	75	75	87
Einrichtung nach § 311 SGB V	1	1	1	0
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	837	948	1.054	1.116
<i>davon: Anpassungsjahr/Gastarzt</i>	6	3	2	2
sonstige ärztl. Tätigkeit	12	13	7	9
ohne ärztliche Tätigkeit	68	69	72	66
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz/Elternzeit	26	26	28	18
Ruhestand	16	17	17	21
arbeitslos	8	7	5	8

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt dargestellt nach Nationalität zeigt **Abbildung 2.9**.

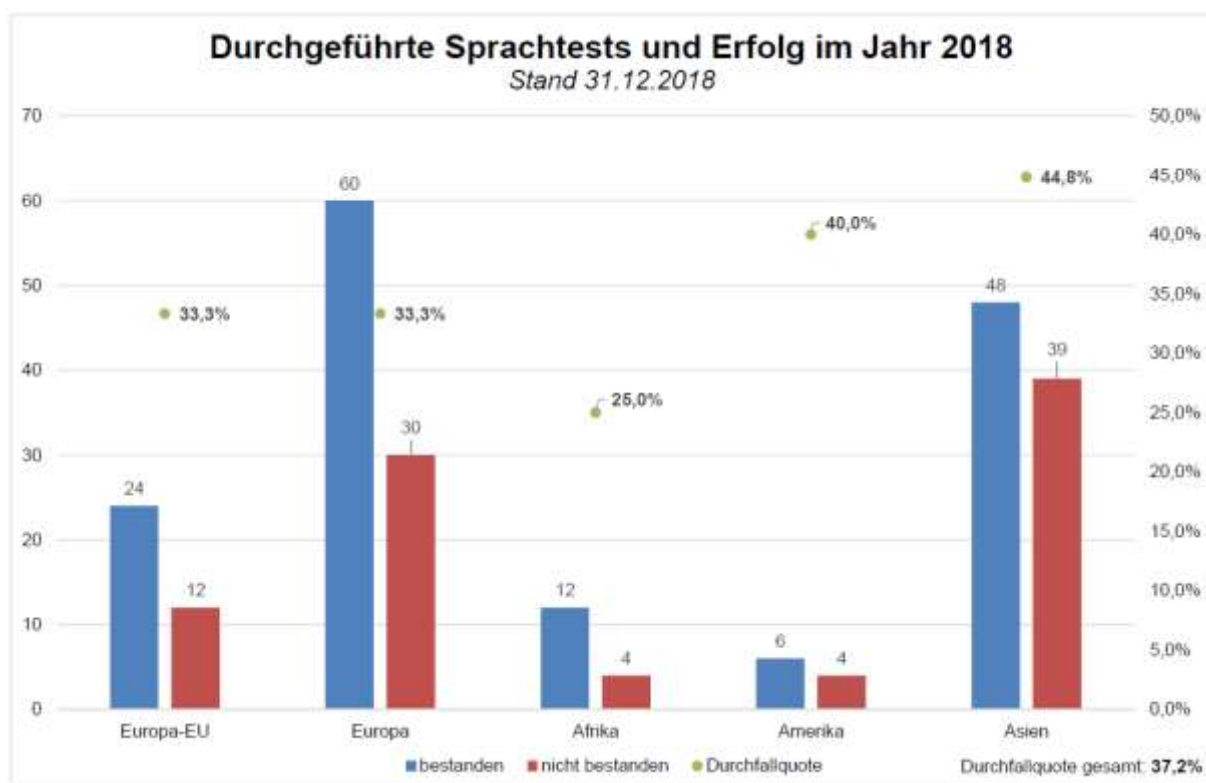
Abb. 2.9



Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert an dem Niveau C1, nachzuweisen. Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle (ScillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

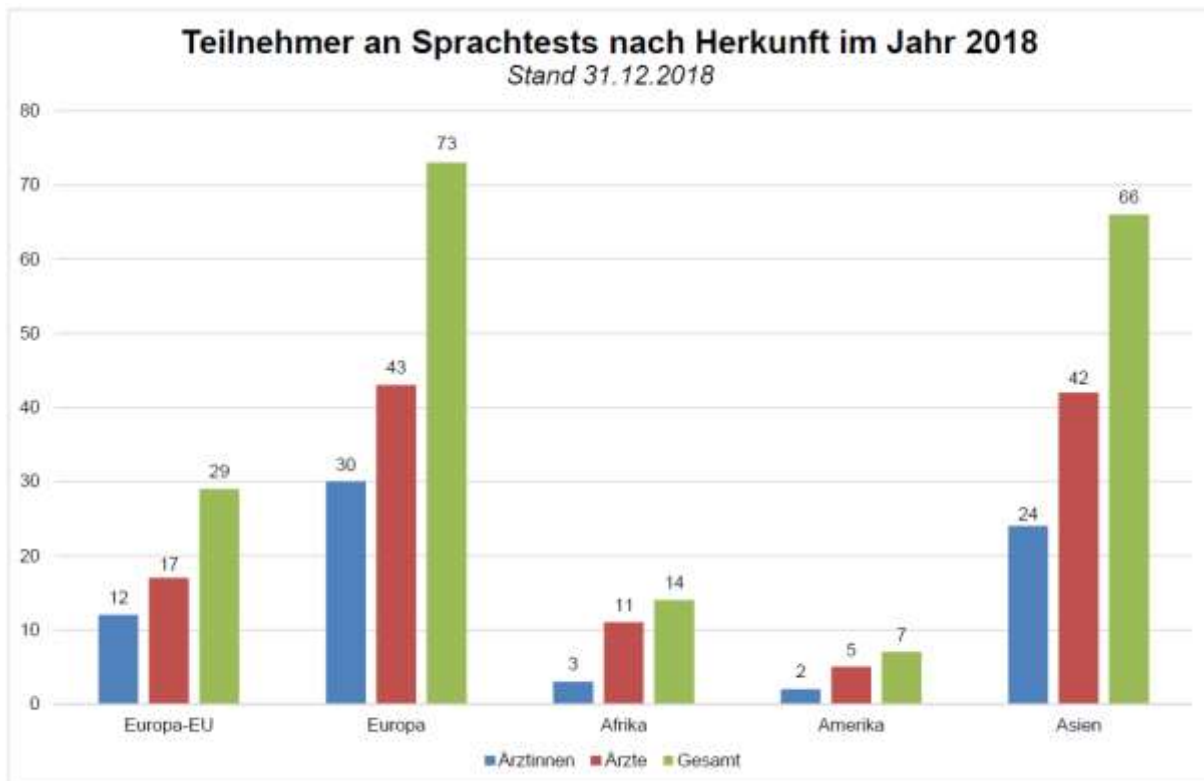
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** zu finden. Die Durchfallquote insgesamt beträgt in 2018 37,2%.

Abb. 2.10



In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Europa mit 73 Teilnehmern, gefolgt von Asien (66 Teilnehmer) und Europa-EU (29 Teilnehmer).

Abb. 2.11



Haushalt

Am 04. November 2017 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.085.300,00 € beschlossen.

Ausgaben

Der Kammerhaushalt gliedert sich in den wesentlichen Positionen wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	3.160.000	51,93
Kosten der Selbstverwaltung	1.183.400	19,45
Sachaufwand	673.900	11,07
Organisatorische Aufgaben	783.000	12,87
Abschreibungen	285.000	4,68
Gesamt	6.085.300	100,00

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Personalaufwand: Gehälter der Mitarbeiter, die Sozialbeiträge und -leistungen, der Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** beinhalten die Aufwendungen für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Kosten der Ausschüsse, Fach- und Prüfungskommissionen, die Kosten für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegation unserer Mitglieder zum Deutschen Ärztetag und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten den Geschäftsbedarf, EDV-Kosten, Telefon- und Druckkosten, Porto und Bankgebühren, KFZ-Kosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten und sonstige Aufwendungen, wie Versicherungen und Beiträge.

In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten für die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, das Ärzteblatt, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 87 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2018 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	4.400.000	72,31
Gebühren	921.000	15,13
Zinserträge	1.000	0,02
Sonstige Einnahmen	289.700	4,76
Übertrag aus Vorjahren	473.600	7,78
Gesamt	6.085.300	100,00

Rund 72 % des Haushaltsvolumens werden durch den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2018 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 3,96 ‰ der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und damit im Vergleich zu den anderen Ärztekammern im unteren Viertel.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch die Einnahmen aus der Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kammer enthalten. Die sonstigen Einnahmen betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte.

Sofern sich am Jahresende nicht verbrauchte Mittel ergeben, werden diese in der Regel auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Berichtsjahr konnten durch sparsame Haushaltsführung in den Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von 368.600,00 € zur Deckung des Haushaltes 2018 eingeplant werden. Ein Betrag in Höhe von 105.000,00 € wurde als Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen vorgesehen. Hierdurch war im Jahr 2018 wiederum eine Senkung des Beitragssatzes möglich.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Die Kommunikation ärztlicher, medizinischer und berufspolitischer Themen nach außen sowie die Information der Mitglieder, stellten auch im Jahr 2018 die Hauptaufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dar. Es wurde durch die Pressearbeit angestrebt, ein positives und konstruktives Bild der Ärzteschaft zu erhalten und zu stärken sowie ärztliche Standpunkte und Auffassungen an die Öffentlichkeit heranzutragen. Zu Beginn des Jahres lag das Hauptaugenmerk der Pressearbeit auf die traditionell im Januar anberaumte Pressekonferenz im Rahmen des Neujahrsempfangs der Heilberufe Sachsen-Anhalt. Deren zentrales Thema war die „Sicherung der heilberuflichen Versorgung im Land“. Die Heilberufler verwiesen auf den Anstieg der Behandlungsbedürftigkeit ihrer Patientinnen und Patienten aufgrund des demografischen Wandels und die damit gestiegene Arbeitsbelastung für die Heilberufler, von denen viele selbst in naher Zukunft in den Ruhestand gehen. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt macht deutlich, dass der demografische Wandel im Land zukünftig eine steigende Nachfrage nach Haus- und Fachärztinnen/-ärzten gleichermaßen verursachen wird. Besonderes Medieninteresse fanden 2018 zudem die Themen Ärztemangel und Anteil der ausländischen Ärztinnen und Ärzte.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt als amtliches Mitteilungsblatt. In zehn Ausgaben erschien das Ärzteblatt 2018 in einer leicht gestiegenen Auflage von nunmehr 12.750 Exemplaren.

Für die inhaltliche Gestaltung der Hefte war die Redaktion unter der Federführung der Chefredakteurin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, verantwortlich. Der ehrenamtlich tätige Redaktionsbeirat unterstützte sie in vier Sitzungen bei ihrer Arbeit in fachlichen Entscheidungen, insbesondere der Bewertung medizinischer Fachartikel, die von Kammermitgliedern zu unterschiedlichen medizinischen Themen publiziert wurden. Dadurch bietet sich den Ärztinnen und Ärzten aus Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, über ihre (Forschungs-) Arbeit zu berichten und sich gegenseitig über ihre Ergebnisse auszutauschen.

Informationen über die Arbeit und Mitteilungen der Ärztekammer, über die ärztliche Berufspolitik und das ärztliche Berufsrecht sowie Fort- und Weiterbildung waren wieder die Kernthemen des Ärzteblattes. So klärte die Kammer über aktuelle rechtliche Themen auf, wie z.B. zur Datenschutzgrundverordnung, welche im Mai letzten Jahres in Kraft trat.

Der Fokus lag 2018 auf der Vermittlung landeseigener Themen und Neuigkeiten aus dem Kammerbereich, wie u. a. die Verabschiedung der Medizinischen Fachangestellten durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, den Umzug der Geschäftsstelle Dessau oder die Arbeit der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH. Neben Berichterstattungen von Kongressen und Symposien sowie die Vorstellung medizinischer Einrichtungen hatten Veranstaltungsinformationen der Abteilung Fortbildung, Mitteilungen über erfolgreich bestandene Facharztprüfungen und neu erteilte Weiterbildungsbefugnisse einen festen Platz im Heft.

Darüber hinaus konnten die Kammermitglieder wiederum Berichte über diverse Veranstaltungen, wie den 121. Deutschen Ärztetag, den Parlamentarischen Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ oder die traditionelle Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung lesen.

Presseanfragen

Die Präsenz und die Akzeptanz der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in den Medien, insbesondere in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, zeigten sich auch im Berichtsjahr durch eine gestiegene Anzahl an Pressenanfragen. Diese bezogen sich in erster Linie auf Vermittlung von Interviewpartnern sowie auf die Bereitstellung von Fakten, Statistiken und Stellungnahmen. Vorrangig betrachtet wurden im Berichtsjahr u. a. die Themen Impfmedizin und Fernbehandlung, aber auch die Versorgungssituation, vor allem auf dem Land, rückte mehr in den Fokus.

Pressemitteilungen

Kammerrelevante Themen sowie Veranstaltungen wurden auch im Berichtsjahr der Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen bekanntgegeben. In Bezug auf die Pressemitteilungen war vor allem die Impfmedizin ein wichtiges Thema, aber auch Mitteilungen zu Fort- und Weiterbildungsangeboten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden wiederholt an die Öffentlichkeit getragen.

Veranstaltungen

Neben der Begleitung von kammereigenen Veranstaltungen durch das Referat, wurden im Jahr 2018 zudem Veranstaltungen, wie die Herzwoche Sachsen-Anhalt oder die Veranstaltung „Wandern für Herzblut“ unterstützt.

Internet/Facebook

Eine weitere Möglichkeit, das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt lesen zu können, ist auf der Internetseite des Ärzteblattes unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de gegeben. Dort können auch ältere Ausgaben im Archiv und eventuell für die gedruckte Ausgabe gekürzte Artikel in vollständiger Länge abgerufen werden.

Online, unter www.aeksa.de, finden sowohl Ärztinnen und Ärzte, als auch Patientinnen und Patienten eine seriöse Quelle für medizinische Themen, wertvolle Informationen über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt sowie aktuelle und archivierte Pressemitteilungen. In den sozialen Medien informiert die Ärztekammer Sachsen-Anhalt via Facebook. Hier können auch Informationen zu Veranstaltungen entnommen werden.

4 Weiterbildung

Die Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung waren im Berichtszeitraum

- die Prüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen einschließlich der Erteilung von Facharztanerkennungen migrierender Ärztinnen und Ärzte,
- die Anerkennung im In- und Ausland absolvierter Weiterbildungen,
- die Erstellung von Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die ins Ausland gehen,
- die Teilnahme am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI),
- die Anerkennung von Weiterbildungen in der ambulanten und stationären Versorgung in der Allgemeinmedizin und weiteren 9 Facharztgruppen als Grundlage der Förderung der Weiterbildung,
- die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen und die Zulassung als Weiterbildungsstätte,
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Fach- und Prüfungskommissionen, des Widerspruchsausschusses und des Weiterbildungsausschusses,
- die Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen,
- die persönliche und telefonische Beratung von Kammermitgliedern in Fragen der Weiterbildung sowie die Begleitung und Betreuung von Ärztinnen und Ärzten im Verlauf ihrer Weiterbildung,
- die Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,
- die Erstellung von Bescheinigungen für die Anerkennung von Weiterbildungskursen, von erteilten Weiterbildungsbefugnissen und der anzuerkennenden Weiterbildungszeit und
- die fortlaufende Aktualisierung des Internetauftritts sowie die monatlichen Veröffentlichungen im Ärzteblatt.

Aufgrund der Änderung des Paragraphenteils der Weiterbildungsordnung (WBO) wurden Antragsformulare zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen (WBB) und für die Zulassung als Weiterbildungsstätte (WBS) weiter aktualisiert und überarbeitet. Weiterhin waren die Urkunden für WBB und zugelassene WBS anzupassen und die dazugehörigen Bescheide entsprechend zu ändern.

Prüfungen/Anerkennungen

Im Jahr 2018 wurden nach erfolgreich absolvierter Prüfung insgesamt 503 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt, darunter:

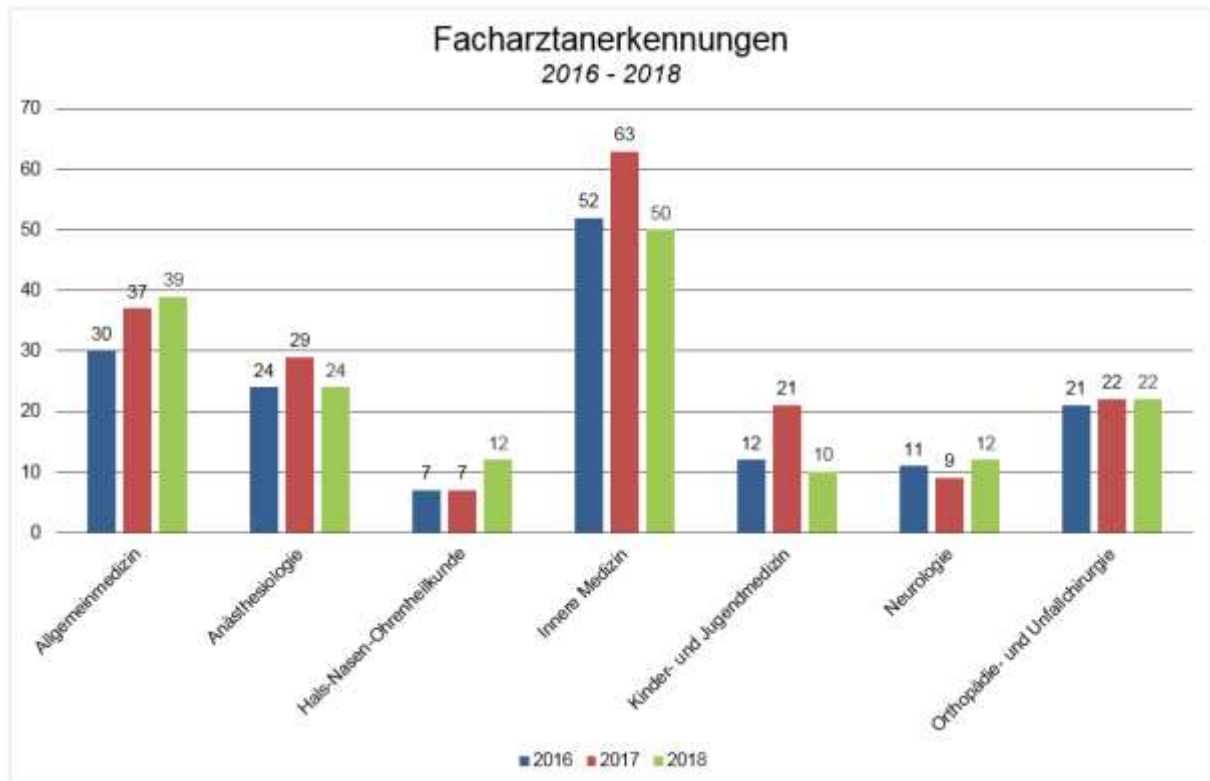
- 304 Facharztanerkennungen
- 6 Schwerpunktanerkennungen
- 193 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen.

Insgesamt haben 531 Prüfungen stattgefunden und damit 2 % mehr als im Vorjahr. Hiervon entfielen 323 auf Facharztprüfungen (Durchfallquote 6 %), 6 auf Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 0 %) und 202 auf Prüfungen von Zusatzbezeichnungen (Durchfallquote 5 %). Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2018, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 5,6 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

Die **Abbildung 4.1** zeigt, dass 2018 anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (50), ähnlich wie im Vorjahr, absolviert wurden, gefolgt von der

Allgemeinmedizin (39), der Anästhesiologie (24), der Orthopädie und Unfallchirurgie (22) sowie der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Neurologie mit jeweils 12 erfolgreichen Prüfungen.

Abb. 4.1



Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (22) und Viszeralchirurgie (10) geprüft. In der Allgemeinchirurgie wurden nur drei Anerkennungen erteilt, ähnlich wie 2017.

Bei den Schwerpunkten ist die Anzahl der Anerkennungen mit 6 ähnlich gering wie in den Jahren zuvor.

In der **Tabelle 4.1** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Tab. 4.1
Facharztprüfungen (01.01.2018 bis 31.12.2018)

Facharztbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Allgemeinmedizin	39	1
Anästhesiologie	24	5
Anatomie	0	
Arbeitsmedizin	7	
Augenheilkunde	11	
Biochemie	0	
Allgemeinchirurgie	3	
Gefäßchirurgie	5	
Herzchirurgie	3	
Kinderchirurgie	0	
Orthopädie und Unfallchirurgie	22	2
Plastische und Ästhetische Chirurgie/Plastische Chirurgie	2	
Thoraxchirurgie	0	
Viszeralchirurgie	10	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	12	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	6	
Humangenetik	0	
Hygiene und Umweltmedizin	0	
Innere Medizin	50	5
Innere Medizin und Angiologie	3	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	3	
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	
Innere Medizin und Geriatrie	2	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	
Innere Medizin und Kardiologie	8	1
Innere Medizin und Nephrologie	4	1
Innere Medizin und Pneumologie	3	
Innere Medizin und Rheumatologie	2	
Kinder- und Jugendmedizin	10	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	3	
Laboratoriumsmedizin	0	
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	
Neurochirurgie	4	
Neurologie	12	0
Nuklearmedizin	1	
Öffentliches Gesundheitswesen	1	
Pathologie	2	
Neuropathologie	0	
Pharmakologie und Toxikologie	0	
Klinische Pharmakologie	0	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	0
Physiologie	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	7	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	0	
Radiologie	7	1
Rechtsmedizin	1	0

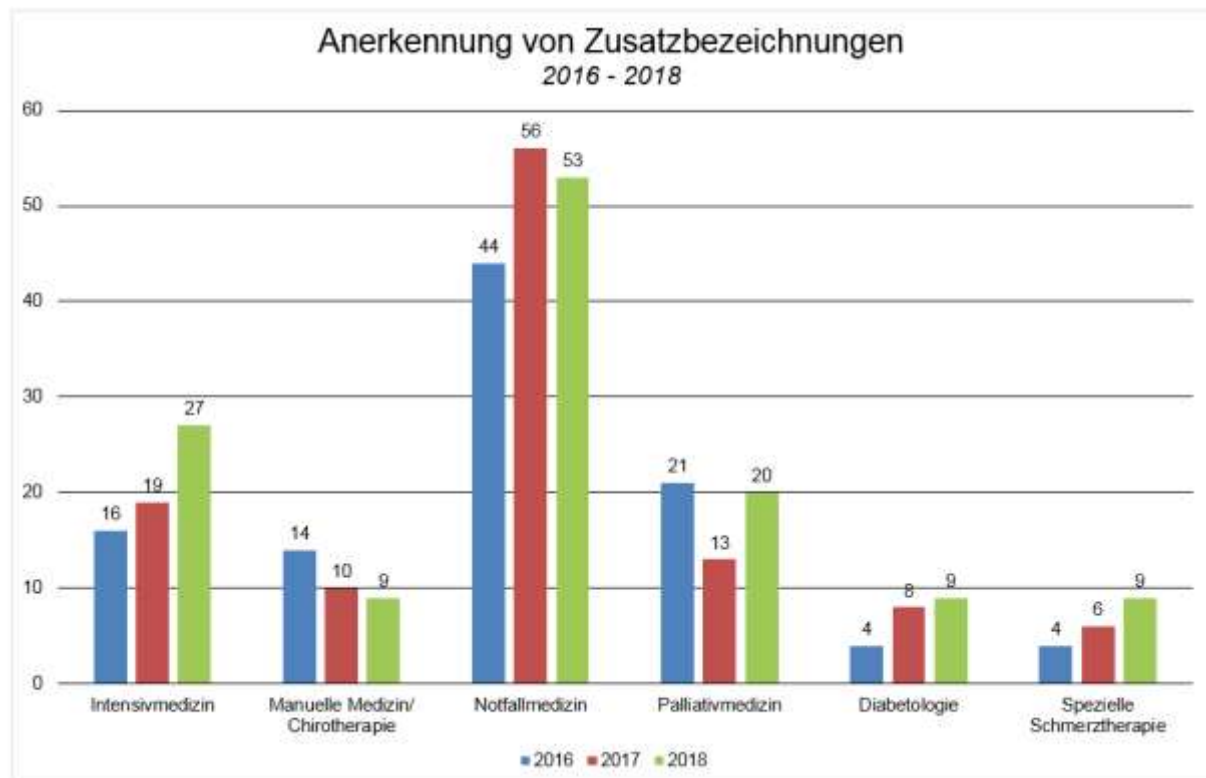
Strahlentherapie	2	
Transfusionsmedizin	2	
Urologie	11	1
insgesamt	304	19

*davon 11 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und eine Praktische Ärztin

Die Anzahl der anerkannten Zusatzbezeichnungen (ZB) ist mit 193 gegenüber 2017 um 2 % angestiegen.

Die **Abbildung 4.2** zeigt die im Jahr 2018 am häufigsten geprüften Zusatzbezeichnungen. Dies waren wiederum die ZB Notfallmedizin (53) sowie die ZB Intensivmedizin (27) und die ZB Palliativmedizin (20) mit einer jeweiligen Steigerung von 30 % gegenüber dem Vorjahr. Die ZB Diabetologie, ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie und die ZB Spezielle Schmerztherapie waren jeweils mit 9 Prüfungen zu verzeichnen.

Abb. 4.2



In der **Tabelle 4.2** sind die Prüfungen in den Zusatzbezeichnungen aufgeführt.

Tab. 4.2**Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2018 bis 31.12.2018)**

Zusatzbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement	0	
Akupunktur	2	
Allergologie	3	
Andrologie	1	
Betriebsmedizin	2	
Dermatohistologie	0	
Diabetologie	9	
Flugmedizin	0	
Geriatric	5	1
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0	
Hämostaseologie	0	
Handchirurgie	2	
Homöopathie	1	
Infektiologie	0	
Intensivmedizin Anästhesiologie	18	
Intensivmedizin Chirurgie	2	
Intensivmedizin Innere Medizin	2	
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	2	
Intensivmedizin Neurochirurgie	2	
Intensivmedizin Neurologie	1	
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	
Kinder-Gastroenterologie	0	
Kinder-Orthopädie	1	
Kinder-Rheumatologie	0	
Krankenhaushygiene	0	
Labordiagnostik - fachgebunden	0	
Magnetresonanztomographie - fachgebunden	0	
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	1	
Manuelle Medizin/Chirotherapie	9	0
Medikamentöse Tumorthherapie	8	1
Medizinische Informatik	0	
Naturheilverfahren	1	
Notfallmedizin	53	5
Orthopädische Rheumatologie	0	
Palliativmedizin	20	
Phlebologie	1	
Physikalische Therapie und Balneologie	1	
Plastische und Ästhetische Operationen	0	
Proktologie	4	0
Psychoanalyse	0	
Psychotherapie - fachgebunden	4	
Rehabilitationswesen	0	
Röntgendiagnostik - fachgebunden	3	1
Schlafmedizin	0	
Sozialmedizin	4	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	
Spezielle Schmerztherapie	9	
Spezielle Unfallchirurgie	7	
Spezielle Viszeralchirurgie	2	

Sportmedizin	2	
Suchtmedizinische Grundversorgung	6	1
Transplantationsmedizin	2	
Tropenmedizin	0	
insgesamt	193	9

Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2018 wurden 358 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller zugeleitet. Diese Anträge, so auch Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, waren zuvor für alle Bezeichnungen gemäß WBO, den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, neu zu erstellen und zu aktualisieren.

253 Weiterbildungsbefugnisse gemäß WBO wurden neu vergeben, davon 199 für Facharztkompetenzen (**siehe Tabelle 4.3**), 6 für Schwerpunkte und 48 für Zusatzbezeichnungen.

Für 13 Ärztinnen und Ärzte konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 66 Befugnisse.

Die am häufigsten erteilten Befugnisse betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin (55)
- Kinder- und Jugendmedizin (15)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (9)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (9)
- Pathologie (9)
- Innere Medizin und Nephrologie (8)
- Psychiatrie und Psychotherapie (8)

Für 20 stationäre Weiterbildungsstätten wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 105 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 97 Befugnisse aufgehoben worden.

Am 31.12.2018 waren durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt insgesamt 2.047 Weiterbildungsbefugnisse für 1.632 Ärztinnen und Ärzte erteilt worden. Von den insgesamt 1.360 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis in Facharztkompetenzen waren 396 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. In den Schwerpunkten waren von insgesamt 55 Ärztinnen und Ärzten 27 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse waren bei den Facharztkompetenzen 642 (von 1.464) stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 57 (von 66).

Tab. 4.3
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2018 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2018)
Allgemeinmedizin	55	428
Anästhesiologie	7	41
Anatomie	0	2
Arbeitsmedizin	6	22
Augenheilkunde	3	44
Biochemie	0	0
Allgemeinchirurgie	3	37
Gefäßchirurgie	7	28
Herzchirurgie	0	2
Kinderchirurgie	2	5
Orthopädie und Unfallchirurgie	9	76
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	7
Thoraxchirurgie	2	6
Viszeralchirurgie	3	33
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	9	52
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	37
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	0	27
Humangenetik	0	5
Hygiene und Umweltmedizin	0	2
Innere Medizin	4	32
Innere Medizin und Angiologie	0	13
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	35
Innere Medizin und Geriatrie	2	13
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	24
Innere Medizin und Kardiologie	7	44
Innere Medizin und Nephrologie	8	43
Innere Medizin und Pneumologie	2	23
Innere Medizin und Rheumatologie	0	6
Kinder- und Jugendmedizin	15	91
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	10
Laboratoriumsmedizin	2	10
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	0	5
Neurochirurgie	0	10
Neurologie	4	27
Nuklearmedizin	1	14
Öffentliches Gesundheitswesen	3	8
Pathologie	9	21
Neuropathologie	0	1

Facharztbezeichnungen	2018 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2018)
Klinische Pharmakologie	0	2
Pharmakologie und Toxikologie	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	0	11
Physiologie	0	1
Psychiatrie und Psychotherapie	8	37
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	14
Radiologie	5	48
Rechtsmedizin	0	3
Strahlentherapie	4	21
Transfusionsmedizin	0	2
Urologie	1	27
insgesamt:	199	1464

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen ist über den Internetauftritt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt www.aeksa.de abrufbar.

Quereinstieg Allgemeinmedizin

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entsprechend Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, geändert am 03.06.2015 und am 20.06.2018, nach dem für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2018 weitere 20 Fachärzte genutzt (2017: 15, 2016: 12). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 128 (2017: 108, 2016: 93) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2021 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztanerkennung	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	57
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/ Plastische und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie	42
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	10
Kinder- und Jugendmedizin	3
Neurochirurgie	2
Neurologie	1

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Urologie	2

Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Die Bearbeitung von Anträgen migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung zählte auch 2018 zur Sachbearbeitung mit dem größten zeitlichen Aufwand.

Im Jahr 2018 wurden 49 Anträge migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung einer Weiterbildung außerhalb Deutschlands bearbeitet und ärztliche Tätigkeiten aus dem Ausland als gleichwertige Weiterbildung anerkannt.

Die Anerkennung ausländischer Diplome gemäß WBO betraf hauptsächlich Antragstellerinnen und Antragsteller aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Von den 11 anerkannten ausländischen Diplomen stammten diese vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien.

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher der inländischen Ärztin/dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass sie/er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entsprach, wurde im Berichtsjahr für 12 Ärztinnen und Ärzte gestellt.

Sonstiges

Im Jahr 2018 wurden 10 Beschlussvorlagen für den Vorstand vorbereitet. Diese betrafen hauptsächlich die Berufung von Mitgliedern in die Fach- und Prüfungskommissionen der VII. Wahlperiode sowie die Festlegung und Anpassung der Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen Weiterbildungsstätten.

Im Berichtsjahr erfolgte zudem eine Vielzahl von Anerkennungen in Deutschland absolvierter Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsganges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurden 8 Weiterbildungskurse einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

Monatlich wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt bezüglich der Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, der Zulassung von Weiterbildungsstätten, der erteilten Facharztanerkennungen sowie ggf. auch aktuelle Informationen zur Weiterbildung erstellt. Der Abschnitt Weiterbildung der Internetseiten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde stetig aktualisiert, insbesondere auch hinsichtlich geänderter weiterbildungsrechtlicher Vorgaben.

Die Fach- und Prüfungskommissionen wurden regelmäßig über den aktuellen Stand des Verfahrens sowie über die weiteren Schritte im Novellierungsprozess der MWBO informiert.

Förderung der Weiterbildung

Im 20. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung konnte die seit dem 01.07.2016 bestehende neue Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der KBV sowie dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der BÄK zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung weiter erfolgreich umgesetzt werden.

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ersetzt die vorherige Vereinbarung zwischen der DKG und den GKV-Spitzenverbänden über die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vom 1. Januar 2010.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich von 3.500,00 €/Monat auf 4.800,00 €/Monat und im stationären Bereich von 1.020,00 € - 1.750,00 € auf 1.360,00 € - 2.340,00 € erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Auf der Grundlage der neuen Vereinbarung konnten ab dem 01.10.2016 auch ambulante Abschnitte weiterer Facharztgruppen gefördert werden. In Sachsen-Anhalt sind das 27 von bundesweit 1.000 Stellen:

- Augenheilkunde (8 Stellen)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (2 Stellen)
- Kinder- und Jugendmedizin (3 Stellen)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (3 Stellen)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (3 Stellen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (2 Stellen)
- Neurologie (2 Stellen)
- Physikalische und Rehabilitative Medizin (2 Stellen)
- Psychiatrie und Psychotherapie (2 Stellen)

Wie in der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, werden auch hier für die Förderung Weiterbildungsabschnitte gemäß WBO durch die Abteilung Weiterbildung überprüft, bestätigt und an die KVSA weitergeleitet. Insgesamt wurden 33 Bescheide – mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahr – erteilt, davon die meisten in der Kinder- und Jugendmedizin (12) und Augenheilkunde (6).

Für den Facharzt Allgemeinmedizin wurden 270 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und weitergeleitet. Im Vergleich zum Vorjahr war wiederum eine weitere Steigerung um etwa 20 % zu verzeichnen. 42 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 228 Bescheide wurden der KVSA zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Im Jahr 2018 konnte die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin gemäß § 7 der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75 a SGB V“ weiterhin bei der Akquise und Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten in allgemeinmedizinischer Weiterbildung beitragen.

Die stetig steigende Anzahl (um 23%) der Bescheide zur Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt Allgemeinmedizin als Grundlage einer finanziellen Förderung belegt dies. Bis zum 31.12.2018 wurden 311 Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registriert, im Jahr 2017 wurden 263 Ärzte registriert, 2016 waren es 226, 2015 nur 181.

Im Jahr 2018 hat die KOSTA vier Fortbildungsveranstaltungen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin organisiert und durchgeführt. Am 30.11.2018 fand die erste gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) statt. Um den an die Kompetenzzentren gestellten Vorgaben gerecht zu werden, wird die KOSTA auch zukünftig die Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum organisieren.

Die Weiterbildung Allgemeinmedizin im Land Sachsen-Anhalt wird unter anderem durch 12 Regionalverbünde unterstützt. Insgesamt bieten 25 stationäre Einrichtungen und 64 Ärzte ihre Hilfe an. Im Jahr 2018 begleitete die KOSTA das Kompetenzzentrum Magdeburg zu 5 Auftaktveranstaltungen in Calbe/Saale, Stendal, Magdeburg, Eberndorf und Halberstadt. Die Treffen mit den Mitgliedern der schon bestehenden Regionalverbünde und weiteren Fachärzten und Ärzten in Weiterbildung der Region wurden genutzt, um die momentane Weiterbildungssituation darzustellen und Ausbaumöglichkeiten zu erörtern. Weitere Veranstaltungen sind im Jahr 2019 geplant. Der Beirat der KOSTA hat einmal getagt.

Auf der Internetseite der KOSTA (www.kosta-lsa.de) wird über aktuelle Themen, Termine und Serviceleistungen rund um die allgemeinmedizinische Weiterbildung informiert.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie für das Assistenzpersonal. Das weit gefächerte Veranstaltungsangebot sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammerbereich.

Des Weiteren werden in der Abteilung Fortbildung Anträge auf Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Anträge zum Fortbildungszertifikat bearbeitet.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an. Im Jahr 2018 wurden 11.380 Anträge auf Zertifizierung bearbeitet. Die Anzahl der für das Fortbildungszertifikat erfassten Veranstaltungen belief sich im Jahr 2018 auf 22.170.

Für die Kammermitglieder wurden 1.385 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden sowie die Veröffentlichung im Online-Fortbildungskalender. Das rege Interesse der Ärzteschaft an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich in der steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wider. Hier sind neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen zu den Kursinhalten eingestellt.

Im Veranstaltungsjahr 2018 organisierte die Abteilung Fortbildung 41 Fortbildungsveranstaltungen bzw. Kurssysteme für Ärztinnen und Ärzte sowie fünf Veranstaltungen für Assistenzpersonal.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung der sechs Module zur „Qualifikation Krankenhaushygiene“ erwies sich die Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer, der Landesärztekammer Thüringen und der Ärztekammer Berlin als sehr effektiv. Sachsen-Anhalt war für die Organisation des Moduls IV „Bauliche und technische Hygiene“ zuständig, welches in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg umgesetzt und durchgeführt wurde.

Das Projekt „Gesund macht Schule“, ein Präventionsprojekt der AOK Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, konnte erfolgreich fortgeführt werden.

Die Leiterin der Abteilung Fortbildung beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der BÄK und in Arbeitskreisen zur Umsetzung der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt u. a. „Impfen“ mit.

Veranstaltungen 2018

Im Berichtsjahr wurde die gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KVSA mit vier Fortbildungsveranstaltungen fortgesetzt. Themen waren:

- „Patientenverfügung und Organspende – Empfehlungen zur Aufklärung“ in Dessau;

- „Fast vergessene Kinderkrankheiten – Die NEUE „alte“ Gefahr im Vormarsch“ in Magdeburg;
- „Gerinnungshemmende Medikamente – Diagnostischer Eingriff – was ist zu tun?“, (gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer Sachsen-Anhalt, KVSA und Zahnärztekammer) in Halle;
- „Arzthaftung – Fälle und Gerichtsentscheidungen“ in Dessau.

Weiterhin fand eine gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer Sachsen-Anhalt, KVSA und dem Kompetenzzentrum Seltene Erkrankungen in Magdeburg zum Thema: „Seltene Erkrankungen – was muss ich tun?“ statt.

Die rege Beteiligung an diesen Veranstaltungen mit insgesamt 230 Teilnehmern zeigte, wie wichtig der sektorenübergreifende und interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den ärztlichen Fachgebieten ist.

Eine strukturierte Curriculare Fortbildung zum Thema „Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ wird in Kooperation mit der Ärztekammer und dem Hausärzteverband Westfalen-Lippe in Bielefeld durchgeführt.

Im Frühjahr 2018 fand die dritte Konsensuskonferenz der Kardiologen und Herzchirurgen Sachsen-Anhalts statt, welche auch 2019 fortgeführt werden soll.

Veranstaltungsort für die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KVSA war 2018 erneut Halle (Saale). Sie wurde von 77 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Der 27. Fortbildungstag wurde in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer zum Thema: „Rationelle Arzneimitteltherapie – ein Thema für den Arzt und den Apotheker“ am 15.09.2018 erfolgreich in Magdeburg durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen 34 Ärztinnen/Ärzte und 44 Apothekerinnen/Apotheker teil.

I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung:

- Weiterbildungskurs: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (4 Kurssysteme, insg. 200 h)
- Weiterbildungskurs Palliativmedizin: Basiskurs Palliativmedizin und Fallseminare Palliativmedizin, Modul 1 (insg. 80 h)
- Weiterbildungskurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ (80 h)
- Suchtmedizinische Grundversorgung in Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (50 h)

Weiterbildungskurse in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern Sachsen, Thüringen und Berlin:

- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Krankenhaushygiene“ lt. WBO in Sachsen-Anhalt (200 h)
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Transplantationsmedizin: „Curriculum Transplantationsbeauftragter Arzt“ lt. WBO in Sachsen-Anhalt (40 h)

II. Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

	Anzahl
Klinische Transfusionsmedizin: „Qualifizierungsmaßnahme für Transfusionsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche“ (16 h)	1
Curriculum: „Transplantationsbeauftragter Arzt“ (E-Learning zum Ablauf der Organspende, dann 32 h theoretische Fortbildung incl. Gesprächsführung/Angehörigengespräch)	1
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs als Blended-Learning-Angebot (16 h)	1
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul I: „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 h)	1
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul IV: „Bauliche und technische Hygiene“ (40 h)	1
Aktualisierungskurse nach der Röntgenverordnung	2
Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ (24 h)	1
Update Notfallmedizin	1
Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte	1
Ärztliche Leichenschau	3
Update Impfen für Ärzte	1
Letzte Hilfe Kurse - Basiswissen	1
Curriculare Fortbildung – „Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt“ (40 h)	1
Strukturierte Curriculare Fortbildung: „Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ 2018/2019 (38 h Präsenz / 12 h E-Learning) in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Hausärzteverband Westfalen-Lippe	1

III. Veranstaltungen für medizinisches Fachpersonal:

	Anzahl
Qualitätsmanagement in der Praxis – Ausbildungsbeauftragte für MFA (Fortbildungsreihe 20 h)	1
Impfseminar für Assistenzpersonal	1
EKG-Kurs für Praxispersonal	1
Notfallseminare für Assistenzpersonal	1
Curriculum für Suchtmedizinische Versorgung (60 h)	1

Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine steigende Zahl von Anfragen zu verzeichnen. Als positiv hat sich herausgestellt, dass die Aufnahme der freiwillig an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt übermittelten Daten zur Aktualisierung vielen Kammermitgliedern bei Rückfragen half, den richtigen Aktualisierungstermin zu finden. Als Serviceleistung hat die Ärztekammer Sachsen-Anhalt einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst eingerichtet, damit die Fachkunde rechtzeitig aktualisiert werden kann. Dieser wurde von den Kammermitgliedern weiterhin sehr gut angenommen.

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Fortbildungszertifikate	1.385
Psychosomatische Grundversorgung	51
Fachkunde „Leitender Notarzt“	4
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung bzw. nach der Strahlenschutzverordnung	210
Verlängerungen	161
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Richtlinie Technik	4
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ (200 h)	8
Fachkunde „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“	1
Gendiagnostikgesetz – Wissenskontrolle (20 Fragen)	71

6 Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen

In 42 Sitzungen überprüfen die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die Anwendungen von Röntgenstrahlen in der Diagnostik und Behandlung von Menschen in Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2018 waren 1.048 Anwendungsgeräte an 885 Generatoren in Sachsen-Anhalt angemeldet. Es wurden 535 technische Prüfungen und 419 Prüfungen von Patientenuntersuchungen durchgeführt. Da bei verschiedenen Röntgengeräten (z. B. C-Bögen, Knochendichtemessgeräte) keine diagnostischen Bilddokumentationen angefertigt werden, ist die Zahl der Prüfungen für Patientenuntersuchungen geringer als die Zahl der technischen Prüfungen. Das Ziel, alle Geräte im Zeitraum von 24 Monaten mindestens einmal zu prüfen, wurde erreicht.

Tabelle 1: Ergebnisse der Prüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der BRD

2018	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	78,8	16,7	4,5
Technik in %	92,7	4,9	2,4

Bei der Überprüfung der Patientenaufnahmen fällt auf, dass Einstellungsfehler, wie fehlende oder unzureichende Blenden sowie fehlende oder unzureichende objektbezogene Einstellungen, deutlich zugenommen haben. Hier muss mit mehr Sorgfalt gearbeitet werden. Die Ärztliche Stelle musste feststellen, dass die Qualität der Einreichungen der Unterlagen abgenommen hat.

Auch hier ist mit mehr Sorgfalt eine Verbesserung der Zusammenarbeit erreichbar. Die Beanstandungen der Patientenaufnahmen betreffen häufig die Projektionsradiographien und die Spezialgeräte (z. B. Angiographie-Geräte). Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Qualität der Aufnahmen auf einem hohen Niveau liegt. Durch Vermeidung von Einstellungsfehlern lässt sich hier eine weitere Qualitätsverbesserung erzielen.

In den technischen Prüfungen hat der Anteil der Mängelkategorien 3 und 4, die mit einer verkürzten Wiedervorlage verbunden sind, im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Bei der Bewertung des Vergleiches zum Vorjahr ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Aussage zur allgemeinen Entwicklung des technischen Zustandes eine Betrachtungsperiode von 2 Jahren erfordert, weil eine Anlage im Regelfall erst nach 24 Monaten wieder geprüft wird.

Die Analyse der technischen Prüfungen zeigt, dass über 50 % der Beanstandungen methodische Fehler in der Durchführung der Konstanzprüfungen bzw. Fehler in der Dokumentation der Konstanzprüfungen betreffen. Solche Fehler können technische Mängel der Anlagen verbergen, weshalb sie unbedingt zu vermeiden sind. Auch zeigen solche Fehler, dass die Qualifikation des betroffenen Personals auf dem Gebiet der Konstanzprüfungen und das Verständnis des ausführenden Personals für das Zusammenwirken der Anlagenkomponenten unzureichend sind.

Wird ferner berücksichtigt, dass bei 18 % der beanstandeten Anlagen die Einhaltung der gesetzlichen Prüffristen bemängelt werden musste, so liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die betroffenen Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die zuständigen Strahlenschutzbeauftragten der Qualitätssicherung bei der Anwendung von Röntgenstrahlung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Diese Aussage wird verstärkt durch die zuvor bei der Auswertung der Prüfung von Patientenuntersuchungen getroffene und auch für die technischen Prüfungen zutreffende Feststellung, dass ein erheblicher Teil der Betreiber die Prüfungsunterlagen (erheblich) verspätet bzw. unvollständig und ungeordnet einsendet. Hier zeigt sich die unzureichende Aufmerksamkeit der betroffenen Betreiber für den Prozess der Qualitätssicherung und führt zu unnötigen Mehrbelastungen in der Ärztlichen Stelle.

Die Ärztliche Stelle Röntgen wird rechtliche und finanzielle Konsequenzen für diese Fälle zu prüfen haben. Die Ärztliche Stelle Röntgen sieht sich dabei durch das neue Strahlenschutzgesetz und die neue Strahlenschutzverordnung bestätigt, die beide seit dem 31.12.2018 gelten und in denen die Pflichten der Strahlenschutzverantwortlichen noch deutlicher gezeichnet sind.

Auch im Jahr 2018 nutzte die Ärztliche Stelle Röntgen die Anwendung der diagnostischen Referenzwerte, um den Strahlenschutz für die Patientinnen und Patienten zu verbessern. Für insgesamt 34 Anwendungsgeräte wurde mit den Betreibern ein schriftlicher Dialog mit dem Ziel geführt, die regelhafte Strahlenbelastung der Patienten, gemessen am Dosisflächenprodukt bzw. Dosislängenprodukt, zu senken. In einigen Fällen wurden durch den Betreiber die Untersuchungsprotokolle angepasst bzw. durch den technischen Service die Abschaltdosis gesenkt. Die diagnostischen Referenzwerte der Röntgendiagnostik, veröffentlicht im Jahr 2016 vom Bundesamt für Strahlenschutz, werden in Sachsen-Anhalt eingehalten. Probleme gab es wie auch im vergangenen Jahr bei der Untersuchung der Lendenwirbelsäule und der Brustwirbelsäule in der Projektionsradiographie.

Erstmals systematisch erfasst wurden die Werte für die Röntgenuntersuchung der Schulter. Hier hatte eine merkliche Anzahl der Untersucher Schwierigkeiten, die Diagnostischen Referenzwerte einzuhalten. Möglichkeiten zur Dosisreduzierung sieht die Ärztliche Stelle Röntgen bei vielen der betroffenen Betreiber in einer Verbesserung der engen objektbezogenen Einblendung des Strahlenfeldes.

Bezüglich der im Vorjahresbericht genannten Probleme zu den Diagnostischen Referenzwerten für die computertomografische Untersuchung der Brust- und Lendenwirbelsäule konnten Klärungen erreicht werden. Im Berichtszeitraum waren die Ergebnisse der Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte für diese beiden Untersuchungen unauffällig.

Im Jahr 2018 wurden 6 kollegiale Beratungsgespräche mit Anwendern geführt.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle beteiligten sich über verschiedene Fachgremien (Deutsche Röntgengesellschaft, Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der Röntgengesellschaft) und Beratungsstrukturen (Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen) im Rahmen der Anhörungen an der neuen Strahlenschutzgesetzgebung.

Die Mitglieder der Ärztlichen Stelle Röntgen sind fachlich Verantwortliche bzw. Referenten der Aktualisierungskurse zur Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung.

Für die eigene Qualifizierung nutzten Mitglieder der Ärztlichen Stelle auch im Jahr 2018 den Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen sowie den Erfahrungsaustausch der Sachverständigen des Landes Sachsen-Anhalt, die auch mit eigenen

Fortbildungsbeiträgen bereichert wurden. Die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit war Gegenstand zweier Besuche von Mitgliedern der Ärztlichen Stelle im zuständigen Dezernat des Landesamtes für Verbraucherschutz in Dessau.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Im Jahr 2018 wurde die Überprüfung von Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie patientenbezogener Dokumentationen mit entsprechenden Messdaten, Bildern und Befundberichten fortgesetzt. Im aktuellen Prüfzyklus wurden im Berichtsjahr nur zwei nuklearmedizinische Einrichtungen geprüft, von denen eine Einrichtung erst nach erneuter Aufforderung die erforderlichen Unterlagen einreichte. Die Auswahl der Patientenunterlagen erfolgt bisher durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die Ärztliche Stelle auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen. Wie bisher legt die Einordnung der Prüfergebnisse in 4 Kategorien den Zeitraum fest, nach dem eine erneute Prüfung erfolgen soll (Maximalzeitraum 3 Jahre bei Kategorie 1, 2 Jahre bei Kategorie 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und auf 3 bis 6 Monate bei Kategorie 4). Zwischenanforderungen können in Kategorie 3 und 4 erforderlich sein, bei Kategorie 4 erfolgt ggf. auch die Information der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Prüfergebnisse 2018

Bewertung	Anzahl
1	-
2	1
3	-
4	1

Die Überprüfungen ergaben, dass die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt werden. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/Toleranzgrenzen traten vereinzelt auf. Betriebsbücher werden geführt und dokumentieren Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Ein Anwender, der bisher keine Betriebsbücher vorlegte, hat diese zur Prüfung eingereicht. Allerdings waren die Betriebsbücher wiederum unvollständig und bildeten nicht den tatsächlichen Betrieb der Einrichtung ab. Aufgrund der zu verzeichnenden Mängel auch nach einem in 2017 geführten kollegialen Gespräch erfolgte eine erneute Einstufung der Einrichtung in die Kategorie 4.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Entsprechende Empfehlungen der Ärztlichen Stelle wurden gegeben.

Die Untersuchungen mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich weitgehend am aktuellen Stand der Wissenschaft. Überschreitungen der Diagnostischen Referenzwerte (DRW) wurden nicht nachgewiesen. Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen der Verbesserung der Bildqualität, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden. In diesen Fällen hat die Ärztliche Stelle Nachforderungen erhoben.

Vertreter der Ärztlichen Stelle nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustauschs der Ärztlichen Stellen (ZÄS) teil.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde in 2018 fortgesetzt. Es wird weiterhin mit einem Medizinphysikexperten (MPE) der Ärztlichen Stelle Brandenburg sowie mit einer MPE aus Niedersachsen kooperiert.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich in diesem Jahr auf 14 Einrichtungen erhöht. Es ist eine universitäre Einrichtung dazugekommen, die allerdings nur PET/MR durchführt. Die erste Prüfung dieser Einrichtung erfolgt 2019.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt werden etwa alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden vier Einrichtungen besucht, zusätzlich kam es auf Wunsch einer Einrichtung zu einer außerordentlichen Begehung. Alle Einrichtungen waren ca. 2 Jahre zuvor schon begutachtet worden, die letztgenannte vor ca. einem Jahr. Die Evaluationen erfolgten mit einer Begehung durch eine Prüfergruppe, bestehend aus zwei ärztlichen Prüfungsmitgliedern und einem Medizin-Physikexperten der Ärztlichen Stelle (ÄST), die Sonderbegehung nur durch ein ärztliches Mitglied. Die standardgeprüften Einrichtungen zeigten keine oder nur geringe Mängel und erhielten die Bewertungsnote I bzw. II. Die außerordentliche Begehung war zur Vorbeugung von Mängeln durch mögliche Verzögerungen im Aus- und Umbau vorgenommen worden. Es lagen keinerlei aktuelle Probleme vor.

Die ÄST Strahlentherapie führte im Jahr 2018 wiederum zwei Sitzungen durch, im Juni und im November. Dabei wurden die Ergebnisse der Prüfungen, aktuelle Themen aus dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS), die neue Strahlenschutzgesetzgebung und die Datenschutzgrundverordnung diskutiert und ihre Relevanzen für die ÄST analysiert.

Im Mai und November 2018 fanden Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen in Berlin statt, an denen Mitglieder der ÄST teilnahmen. Für das Jahr 2019 sind vier Begehungen von Einrichtungen und zwei Sitzungen geplant. Alle Termine hierfür wurden bereits bis Juni 2019 festgelegt.

Nachdem Herr Prof. Dr. Gademann angekündigt hatte, nach seiner Emeritierung im Jahr 2017 seine Funktion als Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie, welche er seit ihrer Einrichtung im Jahre 2005 ausgeübt hat, weiterzugeben, wurde zum 01.01.2019 Herr Prof. Dr. Vordermark, Universitätsklinikum Halle, vom Vorstand der Ärztekammer als Nachfolger berufen. In der Herbstsitzung wurde das Amt mit Dank an den scheidenden und Glückwünschen an den neuen Vorsitzenden übergeben.

Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135 a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet. § 136 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern. Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 26.06.2018 sowie am 04.12.2018 zu organisatorischen- und Verfahrensfragen beraten.

Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2018 waren für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Dr. Klaus Holst/Magdeburg, Ferdinand Mantler/Magdeburg, Matthias Werger/Magdeburg;
für die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Gösta Heelemann/Halle, Andrea Schenker/Halle, Malte Luckow/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg;
für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. med. Walter Asperger/Halle (Vorsitz), Kathleen Hoffmann/Magdeburg, Dr. med. Sabine Reinhold/Oschersleben, Dr. med. Dirk Schaper/Halle, Dr. med. Rüdiger Schöning/Magdeburg.

In 2018 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2017, 16 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen. Auf Landesebene waren 7 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt. Insgesamt wurden für 2017 66.994 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet und in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 99,29 %. **(Tabelle 1)**.

Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen einschließlich der von den Fachgruppen vergebenen Bewertungen zur Verfügung gestellt.

Tab. 1

In die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeits der Datenmeldungen für 2017 (modulbezogen)

Modul	Bezeichnung	dokumentationspflichtige Fälle (SOLL)	in QS gemeldete Fälle (IST)	DOKU-Rate in %*
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.683	2.663	99,25
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	615	613	99,67
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	399	398	99,75
09/4	Implantierbare Defibrillatoren – Implantation	830	828	99,76
09/5	Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel	311	313	100,64
09/6	Implantierbare Defibrillatoren – Revision/-Systemwechsel/-Explantation	265	263	99,25
10/2	Karotis-Rekonstruktion	1.049	1.045	99,62
15/1	Gynäkologische Operationen	4.900	4.911	100,22
16/1	Geburtshilfe	17.392	16.885	97,08
NEO	Neonatalogie	3.136	3.162	100,83
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	1.841	1.850	100,49
HEP	Hüftendoprothesenversorgung	6.245	6.249	100,06
KEP	Knieendoprothesenversorgung	5.379	5.378	99,98
18/1	Mammachirurgie	2.808	2.826	100,64
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	8.568	8.539	99,66
DEK	Dekubitusprophylaxe	11.055	11.071	100,14
Gesamt		67.476	66.994	99,29

*Gemäß der Systematik des Verfahrens können in einigen Leistungsbereichen Dokumentationsraten von über 100 % erreicht werden.

7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Abteilungen der Kammer und steht den Kammermitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung.

Sie beantwortet Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und bearbeitet Beschwerden über Ärztinnen und Ärzte. Auf Antrag prüft sie die Angemessenheit einer privatärztlichen Honorarforderung und gibt eine gutachterliche Stellungnahme dazu ab.

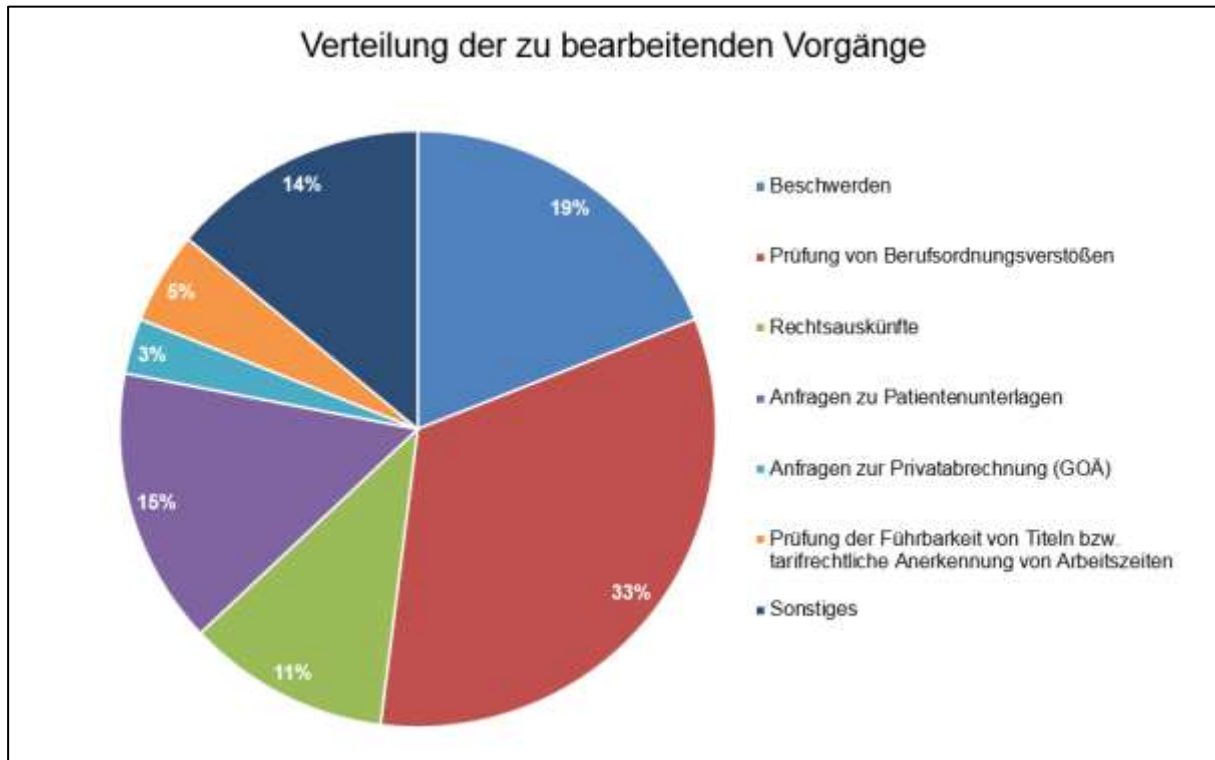
Die Rechtsabteilung betreut die Ausschüsse Berufsordnung, Gebührenordnung und Honorarprüfung sowie den Schlichtungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und arbeitet in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss, im Sozialwerk, im Berufsbildungsausschuss sowie in Gremien der Bundesärztekammer mit.

Im Berichtsjahr waren die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Kammer und in der ärztlichen Praxis und die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Rahmenverfahrensordnung“ der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen (GAK/SST) besonders arbeitsintensiv. Die Rahmenverfahrensordnung dient der Harmonisierung, um die Gemeinsamkeiten der GAK/SST der Ärztekammern hervorzuheben, die Ergebnisqualität zu sichern und damit das System der GAK/SST zukunftssicher zu machen und die Akzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten zu verbessern.

Großen Raum nahm im Jahr 2018, die intensive und durchaus kontroverse Diskussion um die Aufhebung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung in § 7 Abs. 4 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ein. Nach dem Beschluss des 121. Deutschen Ärztetages 2018 waren die Beratungen im Berufsordnungsausschuss und in der Kammerversammlung vorzubereiten und zu begleiten. Die 12. Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist am 01.01.2019 mit dem geänderten § 7 Abs. 4 in Kraft getreten und damit das Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung aufgehoben.

Die Juristen stehen auf Anfrage auch für Vorträge zur Verfügung. 7 Vorträge über Patientenverfügungen und Organspende und über Datenschutz sind im Berichtsjahr gehalten worden.

Im Jahr 2018 war zahlenmäßig wieder ein leichter Anstieg des Arbeitsanfalls gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In der Rechtsabteilung wurden 2.679 Posteingänge, aus denen 1.570 neue Vorgänge resultierten, bearbeitet. 4.157 Postausgänge wurden erfasst.



Bearbeitung von Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen aufgrund von Störungen im sensiblen Arzt-Patienten-Verhältnis 311 Beschwerden durch Patienten und Dritte ein. Ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten wurde nur in Einzelfällen festgestellt. 15mal mussten Hinweise erteilt werden. In 19 Fällen wurde die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover um Prüfung von Behandlungsfehlern gebeten.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

In zwei Beschwerdeverfahren reagierten die Kammermitglieder auf keine der Nachfragen der Kammer, so dass eine Rüge mit Ordnungsgeld i. H. v. 250 € bzw. 1000 € wegen Nichtbeantwortung von Kammerpost erteilt werden musste.

In einer anderen Beschwerde waren Fehler in der Behandlung festgestellt worden, die mit einer Rüge mit Ordnungsgeld i. H. v. 500 € wegen nicht gewissenhafter Berufsausübung geahndet wurde.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 19 Abs. 4 KGHB-LSA ist in 296 Fällen erst nach Intervention der Rechtsabteilung nachgewiesen worden. Es wurde ein Rügebescheid mit Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen der Nichtvorlage erlassen. Eine im Vorjahr erteilte Rüge konnte nach Vorlage der Unterlagen im berufsgerichtlichen Verfahren zurückgenommen werden.

Das Landesverwaltungsamt oder die Betroffenen informierten in 162 Fällen über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde. Um die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Berufspflicht aus § 25 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt anzuhalten, musste im Berichtsjahr eine Rüge mit Ordnungsgeld erteilt und wegen wiederholten Versäumnisses in einem Fall ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.

In 44 Fällen wurde im Anschluss an ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder strafgerichtliches Verfahren geprüft, ob ein berufsrechtlicher Überhang gegeben ist. 28 Verfahren waren bereits aus dem Vorjahr anhängig. 14 Verfahren konnten beendet werden. In 18 weiteren Fällen waren Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten zu prüfen.

notwendige berufsrechtli- che Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 250 € OG*	RB mit 300 € OG*	RB mit 500 € OG*	RB mit 1000€ OG*	RB mit 3000€ OG	Ge- samt	zwischen- zeitig abge- schlos- sene Ver- fahren
Erteilung von Rügebeschei- den	5	1	2	1	1	1	11	
berufsrechtli- che Ermitt- lungsverfahren							9	1
berufsgerichtli- che Verfahren							6	2

* RB - Rügebescheid; OG – Ordnungsgeld

Rechtsauskünfte

Neben zahlreichen telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 175 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft vorrangig zu Fragen des Berufs- und Vertragsrechts sowie zu den Neuregelungen des Datenschutzes. Im Berichtsjahr wurden 48 persönliche Beratungsgespräche geführt.

Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

In 2018 wurden 48 Vorgänge, die die Abrechnung nach der GOÄ betreffen, neu erfasst. Im Einzelnen gingen 13 schriftliche Anfragen von Kammermitgliedern, 31 Anfragen von Patienten und 4 Anfragen von Einrichtungen ein. Zahlenmäßig nicht erfasst wurden telefonische Anfragen aus Arztpraxen oder auch von Patienten. Diese wurden überwiegend direkt mit Abrechnungshinweisen bzw. -empfehlungen am Telefon beantwortet.

Insgesamt sind 27 Privatabrechnungen vorgelegt und damit abgerechnete Leistungsziffern hinterfragt worden. In 11 Fällen entsprach die Abrechnung nicht den Bestimmungen der GOÄ, so dass nach Beratung eine Rechnungskorrektur erfolgte.

In 19 Fällen wurden verschiedene GOÄ-Abrechnungsfragen gestellt, bspw. zur Anwendung des Standardtarifes nach § 5 b GOÄ oder zum Ersatz von Auslagen nach § 10 GOÄ.

Sonstige Vorgänge

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 237 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 59 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 45 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 40 Auskunftserbitten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen,
- 18 Anträge zur Prüfung der Führungsfähigkeit von ausländischen Titeln.

Intern wurden 41 Vorgänge, insbesondere aus dem Meldewesen (10), aus der Weiterbildung (5), aus der Fortbildung (4) sowie aus dem Referat Medizinische Fachangestellte (13) begleitet bzw. bearbeitet.

Vor dem Verwaltungsgericht waren 2018 vier Verfahren anhängig. Aus dem Vorjahr wurde ein Verfahren zur Anerkennung einer Facharztbezeichnung nach EU-Richtlinien fortgeführt. Zwei neue Verwaltungsgerichtsverfahren betrafen die Heranziehung von Privatärzten zum Bereitschaftsdienst, von denen bereits eines durch Vergleich beendet werden konnte. In einem weiteren Verfahren soll die Kammer zur Ausstellung einer bestimmten Bescheinigung über die Mitgliedschaft verpflichtet werden.

Rückläufig ist die Zahl der Benehmensherstellungen gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung in Widerspruchsverfahren der KVSA gegen Entscheidungen über die Freistellung vom vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst. Im Berichtsjahr wurde die Ärztekammer in 3 Fällen beteiligt.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Kontroversen zwischen Kammerangehörigen ist mit 15 Fällen im Beitragsjahr gleichbleibend. Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer wurden durch die Rechtsabteilung 11 Vorgänge betreut.

8 Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten

2018 wurde mit 138 Auszubildenden (Azubis) Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingetragen. Davon wurden während der viermonatigen Probezeit neun Verträge gelöst und zwei Verträge durch Kündigung der Azubis beendet.

Zum Jahresende befanden sich insgesamt 317 Auszubildende in der Ausbildung davon

- 87 Azubis im dritten Ausbildungsjahr
- 103 Azubis im zweiten Ausbildungsjahr
- 127 Azubis im ersten Ausbildungsjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 18 % festzustellen.

Die theoretische Ausbildung wurde in den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg durchgeführt.

Die Azubis des ersten Ausbildungsjahres haben folgende Schulabschlüsse:

- 3 Hauptschulabschluss
- 91 Realschulabschluss
- 33 Fach-/Abitur

Im Vergleich der drei Arten von Schulabschlüssen haben zum Vorjahr die Abiturienten mit 83 % die höchste prozentuale Zunahme.

Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der Berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die Berufsbildende Schule vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2018 wurden 17 Einzelumschulungsverträge geschlossen. Ein Vertrag wurde während der Probezeit und zwei Verträge im gegenseitigen Einvernehmen gelöst. Somit befanden sich zum Jahresende

- 14 Einzelumschüler im 1. Umschulungsjahr
- 19 Einzelumschüler im 2. Umschulungsjahr.

Lehrgangsumschüler

Lehrgangsumschüler werden auch Gruppenumschüler genannt und absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei den Bildungsträgern in Halle, Magdeburg, Merseburg, Weißenfels und Wernigerode.

Seit 2018 bilden zwei weitere neue Bildungsträger mit aus. Insgesamt sieben Bildungsträger haben von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bestätigte Gruppenumschulungen erhalten. Sie vermitteln die theoretischen Kenntnisse und die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2018 wurden 92 Umschulungsverträge geschlossen, davon 11 Verträge wieder gelöst:

- 5 durch den Umschüler
- 1 durch den Ausbilder
- 1 durch Abgang infolge Arbeitsaufnahme
- 4 durch Abgang aus gesundheitlichen Gründen.

Zum Jahresende befanden sich insgesamt 167 Umschüler in der Lehrgangsumschulung davon

- 81 Umschüler im 1. Umschulungsjahr
- 86 Umschüler im 2. Umschulungsjahr.

Zwischenprüfungen

Die Zwischenprüfung ist eine Wissensstandermittlung und findet nach 18 Monaten bei Auszubildenden und bei Umschülern nach 13 Monaten statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 17.10.2017 16 Prüflinge und am 13.03.2018 186 Prüflinge mit folgenden Ergebnissen:

Tabelle 1: Ergebnisse Zwischenprüfung am 17.10.2017

Note	Auszubildende/ Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	1	0
2	5	0
3	5	0
4	5	0
5	0	0
6	0	0

Tabelle 2: Ergebnisse Zwischenprüfung am 13.03.2018

Note	Auszubildende/ Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	1	2
2	5	15
3	36	46
4	38	31
5	11	1
6	0	0

Abschlussprüfungen

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Azubis, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzel- und Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge sowie Prüflinge, die die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

Die Prüfer gehören einem Prüfungsausschuss an. Der Ausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- einer Ärztin/einem Arzt als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitgeber
- einer Arzthelferin/einem Arzthelfer oder einer Medizinischen Fachangestellten/ einem Medizinischen Fachangestellten als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitnehmer
- einer Lehrerin/einem Lehrer einer Berufsbildenden Schule.

Im Jahr 2018 nahmen insgesamt 32 Prüfungsausschüsse die praktischen Abschlussprüfungen ab.

Abschlussprüfung Winter 2017/2018

An der Abschlussprüfung nahmen 95 Prüflinge teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 09.12.2017 und die praktischen Prüfungen vom 09.01.2018 bis 22.01.2018 statt.

17 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Abschlussprüfungen ab.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistent (BA)
- Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Tabelle 1: Ergebnisse Abschlussprüfung Winter 2017/2018

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	8	23	35	14	1	0	81
BOV	2	21	36	22	1	0	82
WISO	0	14	37	27	4	0	82
PP	4	15	31	27	12	5	94

Abschlussprüfung Sommer 2018

82 Prüflinge nahmen an der Abschlussprüfung teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 05.05.2018 und die praktischen Prüfungen vom 12.06.2018 bis 25.06.2018 statt. 15 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen ab.

Tabelle 2: Ergebnisse Abschlussprüfung Sommer 2018

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	3	14	25	14	8	0	64
BOV	2	8	26	21	7	1	65
WISO	5	14	28	17	0	1	65
PP	3	15	13	27	13	9	80

Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss erstellt die Prüfungsaufgaben, die Musterlösungen, die Bewertungshinweise und benennt die zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel auf der Grundlage der Ausbildungsordnung. Der Ausschuss tagte im April und im November 2018.

Schlichtungsausschuss

Im März 2018 fand eine Sitzung des Schlichtungsausschusses statt, der über die Rechtsabteilung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt einberufen wurde.

Zulassungsausschuss

Zur Sommerprüfung 2018 wurden von fünf Anträgen nur zwei Anträge zugelassen, drei Anträge nicht. Ein weiterer Antrag wurde auf Grund von fehlenden Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung und unentschuldigtem Fehlen nicht genehmigt.

Freisprechungen

Die feierlichen Zeugnisübergaben fanden für die Abschlussprüfung Winter 2017/2018 am 21.02.2018 und für die Abschlussprüfung Sommer 2018 am 11.07.2018 in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Die Absolventen erhielten das Prüfungszeugnis und den Brief Medizinische Fachangestellte. An der Zeugnisübergabe nahmen neben den Medizinischen Fachangestellten auch Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Lehrer der Berufsbildenden Schulen und Vertreter der Bildungsträger teil.

Zur Abschlussprüfung Winter 2017/2018 wurden vier englischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe und ein französischsprachiges Zeugnis bzw. ein französischsprachiger Kammerbrief und zur Abschlussprüfung Sommer 2018 wurden drei englischsprachige und zwei französischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe ausgestellt.

Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung

Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt. Die Abfrage bei den Prüflingen ergab in der Abschlussprüfung folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Winter 2017/2018

75 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 18 % mussten sich arbeitslos melden.

Abschlussprüfung Sommer 2018

79 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 13 % mussten sich arbeitslos melden.

Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung/ein Studium, befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit oder absolvieren das Abitur.

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

In der prüfungsfreien Zeit haben die Auszubildenden und Umschüler die Möglichkeit, in den Kursräumen der MFA ausbildungsbegleitende praktische Übungen im Bereich EKG, Injektion-Infusion, Laboruntersuchungen, Verbände und Notfälle zu trainieren.

Um den Teilnehmern eine möglichst authentische Übungsatmosphäre anzubieten, hat die Ärztekammer Sachsen-Anhalt vor drei Jahren „Miniarztpraxen“ als Übungs- und Prüfungsräume eingerichtet. So kann unter realistischen Bedingungen praxisnah trainiert werden.

In diesen Kursen erhält jeder Teilnehmer die Möglichkeit, selbständig die Tätigkeiten zu den angebotenen Übungsinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen.

Alle Auszubildenden und Umschüler können sich zu den Übungen freiwillig anmelden. Für die Teilnahme werden spezielle Arbeitsmappen zum Kurs und eine Bescheinigung ausgehändigt.

2018 fanden 106 ausbildungsbegleitende praktische Übungen mit 866 Teilnehmern statt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung bei den Kursen um 14 % und bei den Teilnehmern um 12 % festzustellen.

Kurs	Anzahl Kurse	Teilnehmer
EKG/Spirometrie	21	164
Injektionen/Infusionen	23	180
Laboruntersuchungen	22	172
Notfall	12	146
Verbände	20	152
Refresherkurs EKG/Injektion-Infusion/Labor	8	52

1.000 praktischer Kurs in 2018

Begonnen mit 185 Teilnehmern im Jahr 2004 erhielten die ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen einen immer größeren Zuspruch. Bis Ende 2018 besuchten insgesamt fast 10.000 Teilnehmer diese Kurse und über 1.000 Übungen fanden statt. Der 1.000 Kurs wurde erfolgreich am 16.11.2018 durchgeführt.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten zuständig. In der Sitzung am 26.09.2018 setzten sich die Anwesenden mit wichtigen Fragen zur Berufsausbildung und Umschulung zur/zum Medizinischen Fachangestellten auseinander.

Beratung

Auf Wunsch erfolgen zu allen Fragen der Ausbildung und Umschulung persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates.

Vorortgespräche und Informationen zum Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r werden in den einzelnen Ausbildungs- und Umschulungsjahrgängen

- der Berufsbildenden Schulen und bei den Bildungsträgern
- bei den Ausbildersprechtagen
- am Tag der offenen Tür und
- in den Arztpraxen

vorgenommen. Im April 2018 fand mit den Landesärztekammern Ost ein Erfahrungsaustausch in Jena statt.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Fachkräfte bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In 2018 wurde kein Stipendiat aufgenommen.

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten die Jugendlichen auf die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten vor. Die Förderung der Einstiegsqualifizierung wurde 2007 als Arbeitgeberleistung gesetzlich verankert.

Soweit die Jugendlichen zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können folgende Interessenten gefördert werden:

- Ausbildungsplatzbewerber, die nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz erhalten haben,
- Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Der Vertrag über die Einstiegsqualifizierung muss mindestens sechs Monate betragen und darf 12 Monate nicht überschreiten. Diese Qualifizierung sollte in einem regulären Berufsausbildungsvertrag münden. Eine Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten kann nicht erfolgen. In 2018 wurde ein Jugendlicher gefördert.

PERSPEKTIVEN – die Messe für Bildung und Berufsorientierung

Zum fünften Mal nahm die Ärztekammer Sachsen-Anhalt an der Messe PERSPEKTIVEN vom 21.09.2018 bis 22.09.2018 in Magdeburg teil.

Am Messestand stellten die Mitarbeiterinnen des Referates den Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r vor. In den Gesprächen hatten nicht nur Schüler, Lehrer und Eltern Fragen zum Berufsbild, sondern auch Interessenten, die bereits Berufserfahrung vorweisen können. Sie möchten umlernen und interessieren sich für den Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Der Mitgliederbestand der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 ist um 272 auf 11.335 Mitglieder gestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1 % auf über 115 Mio. €. Die Anzahl der Versorgungsempfänger nahm um 161 auf 3.063 zu. Altersrente erhielten zum Jahresende 2.520 Personen, 471 erhielten Hinterbliebenenrente und 72 eine Berufsunfähigkeitsrente. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf rund 49 Mio. €, das sind rund 10 % mehr als im Vorjahr.

Die Erträge aus der Kapitalanlage reduzierten sich im Jahr 2018 um rund 27 Mio. € auf 54 Mio. €. Die laufenden Vermögenserträge erreichten dabei rund 48 Mio. € nach 72 Mio. € im Vorjahr. Die Veräußerungsgewinne reduzierten sich auf 6 (i. V. 9) Mio. €.

Zum 01.01.2018 traten die von der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt im November 2017 beschlossenen umfangreichen Satzungsänderungen in Kraft. Die Aufgaben und Kompetenzen der jeweiligen Gremien sind nun konkreter gefasst und klarer abgegrenzt nach operativen und strategischen Aufgaben. Zudem erfolgte die Umbenennung des Verwaltungsausschusses in Vorstand und des Aufsichtsausschusses in Aufsichtsrat.

Die Geschäfte der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt werden aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Ärzteversorgung Niedersachsen geführt. Seit dem 01.07.2018 ist die Position des Geschäftsführers für den Bereich Kapitalanlage durch Herrn Andreas Körner wieder besetzt. Erfreulich ist im Jahr 2018 zudem, dass die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt im August einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Ärzteversorgung Niedersachsen geschlossen hat.

Auch im Jahr 2018 erschwerte das anhaltend niedrige Zinsniveau eine rentable Neuanlage in festverzinslichen Wertpapieren erheblich. Auch die Erzielung einer auskömmlichen Rendite aus den vorhandenen Vermögensanlagen war durch das Niedrigzinsumfeld eine herausfordernde Aufgabe. Trotz aller Schwankungen bleibt die Anlageklasse Aktien für die Ärzteversorgung ein wichtiger Bestandteil der Kapitalanlage. Weitergehend ergänzt wird die Kapitalanlage durch die Anlageklasse „Immobilien“. Hier liegt der Fokus auf neu errichteten innerstädtischen Immobilien. Die gute Preisentwicklung in den letzten Jahren hat diese Strategie bestätigt.

Im Interesse der langfristigen Sicherung der Rechnungsgrundlagen, insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen der vorherrschenden niedrigen Anlagezinsen, war im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen worden, den Rechnungszins auf 3,00 % für zehn Jahre abzusenken. Da nicht absehbar ist, ob sich die Kapitalmarktzinsen bis zum Jahr 2025 substantiell verändern werden, haben die Gremien des Versorgungswerks als weitere Risikovorsorge im

Rahmen des Jahresabschlusses 2017 beschlossen, den dauerhaften Rechnungszins ab 2026 von 4,00 % auf 3,75 % abzusenken. Der weitere Verlauf wird von den Gremien des Versorgungswerks jährlich überprüft.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Herr Dr. med. Walter Kudernatsch ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 1 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2018 wurden keine Anträge auf Unterstützung aus dem Sozialwerk bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingereicht.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds dient der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2018 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.000,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 11 Kammermitglieder angeschrieben, von denen 9 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident

10.01.2018

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Heilberufe 2018 in Magdeburg

Antrittsbesuch von Herrn PD Dr. Daniel Schubert, Chefarzt am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) in Magdeburg

12.01.2018

Teilnahme der Präsidentin an der AkdÄ-Vorstandssitzung in Berlin

13.01.2018

Grußwort der Präsidentin anlässlich der feierlichen Exmatrikulation der Absolventen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

15.01.2018

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Universitätsmedizin Halle (Saale)

17.01.2018

Vorstandssitzung der Ärztekammer in Magdeburg

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Landesregierung im Palais am Fürstenwall in Magdeburg

18./19.01.2018

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

19.01.2018

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

24.01.2018

Gespräch der Präsidentin mit Frau Staatssekretärin Bröcker im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema Förderung der beruflichen Eingliederung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten

25.01.2018

Präsidiumssitzung in Halle – neues Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Augenschein genommen

27.01.2018

Grußwort der Präsidentin auf dem Festsymposium in der Leopoldina in Halle anlässlich der 2000. Nierentransplantation an der Universitätsklinik Halle (Saale)

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der AOK in Halle

15./16.02.2018

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

21.02.2018

Gesprächstermin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema Entschädigungsregelung

Vorstandssitzung der Ärztekammer in Magdeburg

27.02.2018

Gespräch der Präsidentin mit Frau Staatssekretärin Bröcker, Halle

08.03.2018

Teilnahme der Präsidentin am Telefonforum „Krankes Herz“ der Mitteldeutschen Zeitung

14.03.2018

Telefonat mit Frau Staatssekretärin Bröcker

15./16.03.2018

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung

21.03.2018

Vorstandssitzung der Ärztekammer in Magdeburg

04.04.2018

Teilnahme der Präsidentin und des Vizepräsidenten an einem Fachgespräch zum Thema „Ärztemangel in Sachsen-Anhalt“ im Landtag von Sachsen-Anhalt

05.04.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Gesprächsrunde zur Idee einer Strategie für den Ausbau der Telemedizin in Sachsen-Anhalt im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

07.04.2018

Kammerversammlung der Ärztekammer in Freyburg (Unstrut)

09.04.2018

Referat der Präsidentin anlässlich der Veranstaltung „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ (Kooperation von Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Medizinischer Fakultät sowie Interdisziplinärem Zentrum Medizin-Ethik-Recht der MLU Halle-Wittenberg) zum Thema „Medizinrechtliches Elementarwissen für die berufliche Praxis“ in Halle

11.04.2018

Teilnahme der Präsidentin an der 3. Konsensuskonferenz der Herzchirurgen und Kardiologen in Magdeburg

13.04.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Informationsveranstaltung

„Risikomanagement im Krankenhaus“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration sowie des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Magdeburg

Ziel der Veranstaltung: Impuls- u. Ideengeber für alle an der Krankenhausalarmplanung Beteiligten (einheitliche Krankenhausalarmplanung; reibungslose Abläufe innerhalb der Krankenhäuser als auch in der Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden; Organisationen der Gefahrenabwehr)

16.04.2018

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Eröffnungsveranstaltung der Klinischen Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

18.04.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten am AOK-Krankenhausforum 2018 zum Thema „Qualitäts- und Bedarfsorientierung in der Krankenhausplanung“ in Magdeburg

19.04.2018

Teilnahme der Präsidentin an der Beratung zum Thema: „Krankenhausgesetz“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Änderungsvorschläge der Kammer:

- Verankerung der ärztlichen Weiterbildung im Krankenhausgesetz
- Verpflichtung der Krankenhäuser zur Aufnahme von Notfallpatienten
- Aufführung Qualitätskriterium zur sektorenübergreifende Qualitätssicherung

19./20.04.2018

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

24.04.2018

Teilnahme der Präsidentin an der Sonderberatung der Landesregierung in der Staatskanzlei zum Thema „Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt“ in Magdeburg

Themenschwerpunkt: Finanzierung der Hochschulmedizin, insbesondere der Hochschulambulanzen in Halle und Magdeburg

25.04.2018

Antrittsbesuch von Herrn Prof. Schildmann, Direktor des Instituts für Geschichte und Medizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg

26.04.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung des Landesbeirates für das Rettungswesen im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg

28.04.2018

Grußwort der Präsidentin anlässlich der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung von AkdÄ und Ärztekammer in der Leopoldina in Halle

06.05.2018

BÄK-Vorstandssitzung in Erfurt

06. – 11.05.2018

Teilnahme am 121. Deutschen Ärztetag in Erfurt

24.05.2018

Gespräch der Präsidentin mit dem Ministerpräsidenten zu folgenden Themen:
Neues Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt, Arztzahlen, Versorgungsrealität

28.05.2018

Referat der Präsidentin anlässlich der Veranstaltung „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ (Kooperation von Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Medizinischer Fakultät sowie Interdisziplinärem Zentrum Medizin-Ethik-Recht der MLU Halle-Wittenberg) in Halle zum Thema „Strukturen des Gesundheitswesens“

Teilnahme des Vizepräsidenten am Parlamentarischen Abend des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) in Magdeburg

30.05.2018

Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der KVSA, Herrn Dr. John, in Vorbereitung des Parlamentarischen Abends „Grillen bei Dr. Eisenbarth“

02.06.2018

Teilnahme der Präsidentin an der Auftaktveranstaltung der 1. Herzwoche des Landes Sachsen-Anhalt im Umweltbundesamt Dessau

04.06.2018

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung des Universitätsklinikums Halle im Rahmen der 1. Herzwoche des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema „Herzinfarkt und seine Risikofaktoren“ in Halle

06.06.2018

Gespräch der Präsidentin mit dem Leiter der TK Landesvertretung Sachsen-Anhalt, Herrn Jens Hennicke, in Halle zu den Themen: Zukunft der ärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt, Krankenhauslandschaft

Referat des Vizepräsidenten zum Thema „Herzschmerz: Warten bis der Notarzt kommt“ anlässlich des Ersatzkassenforums 2018 „Herzgesundheit“ in Magdeburg

08.-09.06.2018

Teilnahme der Präsidentin an der 33. Vorstandssitzung und Klausurtagung der BÄK in Lübeck

20.06.2018

Antrittsbesuch von Herrn Prof. Kleeff, Direktor der Klinik für Viszeral-, Gefäß- und Endokrine Chirurgie der MLU und Herrn Prof. Michalski, Oberarzt an der o. g. Klinik

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg

22.06.2018

Grußwort des Vizepräsidenten anlässlich der Verabschiedung der Absolventen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

25.06.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten an der feierlichen Verabschiedung von Herrn Professor Nehring im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg

03.07.2018

Teilnahme der Präsidentin am Parlamentarischen Abend der Deutschen Gesellschaft für Urologie e. V. - „Systemkorrekturen bei der Organspende, um Menschen eine Chance zu geben“ in Dresden

06.07.2018

Teilnahme der Präsidentin am Empfang anlässlich der „Langen Nacht der Wissenschaft“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

11.07.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung der AG „Landarztquote“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

18.07.2018

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg

15.08.2018

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg und Parlamentarischer Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ in Magdeburg

17.08.2018

Gespräch mit Herrn Dralle, Herrn Dr. Hopp und Herrn Klas, AOK Sachsen-Anhalt, sowie Herrn Hennicke, Leiter der TK Landesvertretung Sachsen-Anhalt, zum Thema: Krankenhausplanung

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Veranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema „Einführung eines digitalen Kommunikationsmittels zwischen Rettungsdienst und Krankenhäusern“

23./24.08.2018

Vorstandssitzung der BÄK in Berlin

24.08.2018

Telefonat der Präsidentin mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zu gesundheitspolitischen Themen, Terminservice- und Versorgungsgesetz, Pflege, Eingriffe in die Selbstverwaltung

29.08.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten am TK-Sommerfest in Magdeburg

05.09.2018

Antrittsbesuch von Herrn Prof. Dr. Roland Croner, Direktor der Universitätsklinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Transplantationschirurgie und Herr Prof. Dr. Ali Canbay, Direktor der Universitätsklinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Infektiologie Magdeburg

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg

12.09.2016

Teilnahme der Präsidentin an der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin in Halle

14.09.2018

Teilnahme der Präsidentin an der Aktion „Wandern mit Herzblut“, unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, in Bitterfeld

19.09.2018

Telefonat der Präsidentin mit Herrn Dr. Clever, Präsident der Ärztekammer Baden-Württemberg, zum Thema Musterweiterbildungsordnung der BÄK

21.09.2018

Teilnahme der Präsidentin am Abschiedssymposium für Herrn PD Dr. Thomas Klöss, Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Halle (Saale)

Teilnahme der Präsidentin an der Jahresversammlung der Leopoldina in Halle

26.09.2018

Telefonkonferenz mit Herrn Dr. Thomas Gebhart, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, zu den Themen: Terminservice- und Versorgungsgesetz, Pflege und Eingriffe in die Selbstverwaltung

27.09.2018

Mitwirkung der Präsidentin am MZ-Telefonforum „Herz-Kreislauf-Erkrankungen“

29.09.2018

Grußwort des Vizepräsidenten anlässlich der Festveranstaltung zum 25jährigen Bestehen des Tumorzentrums Anhalt in Dessau

04.10.2018

Gespräch mit dem Präsidenten des Landessportbundes Sachsen-Anhalt, Herrn Andreas Silbersack, in Halle zu Möglichkeiten der Prävention in Sachsen-Anhalt

10.10.2018

Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden des vdek, Herrn Dr. Holst, in Magdeburg zum „APS-Weißbuch Patientensicherheit“

17.10.2018

Teilnahme der Präsidentin an der feierlichen Amtseinführung des Rektors der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Herrn Prof. Dr. Christian Tietje

18./19.10.2018

BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

23.10.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung des Landesrettungsbeirates im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg

24.10.2018

Gesprächstermin mit Herrn Müller, Geschäftsführer der Müller Marketing GmbH, in Magdeburg zum Thema: Anzeigengeschäft des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg

27.10.2018

Teilnahme der Präsidentin an der feierlichen Eröffnung des Interdisziplinären Zentrums für Gefäßanomalien am Universitätsklinikum Halle

31.10.2018

Teilnahme der Präsidentin an der Disputation der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Thema: „Neue Medien – Alte Sprachen. Schule zwischen Digitalisierung und humanistischer Bildung.“

03.11.2018

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt am 03.11.2018 in Magdeburg

10.11.2018

Grußwort der Präsidentin anlässlich der feierlichen Übergabe der Urkunden zum Goldenen Doktorjubiläum im Rahmen der vierten Erxleben Lecture in Halle

14.11.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten am Meinungsaustausch zum Thema „Juristische Person als Kammermitglied in der Heilberufskammer“ in der Zahnärztekammer in Magdeburg

15./16.11.2018

BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

21.11.2018

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg

30.11.2018

Teilnahme des Vizepräsidenten am gesundheitspolitischen Forum anlässlich des 28. Hausärztetages des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e. V. in Wernigerode

13./14.12.2018

BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

15.12.2018

Grußwort des Vizepräsidenten anlässlich der Verabschiedung der Absolventen der Medizinischen Fakultät Magdeburg

Mitgliedschaft der Präsidentin in den Gremien der Bundesärztekammer

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Trilaterale Strategiegruppe“
- Beauftragte des Vorstandes für die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft
- Mitglied der Ständigen Konferenz Organtransplantation
- Mitglied der Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Herz“
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Thorakale Organe“
- Mitglied des Arbeitskreises „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“
- Mitglied des Ausschusses „Versorgung“
- Mitglied der Hans-Neuffer-Stiftung

Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien

Vorstand

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz	Präsidentin
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Vizepräsident
Dr. med. Jörg Böhme	
Thomas Dörrer	
Dr. med. Gunter Gosch	
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Peter Wolf	

Kammerversammlung

Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dipl.-Med. Stefan Andrusch
Dr. med. Frank-Edward Becker
Stefan Böhm
Dr. med. Henning Böhme
Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Petra Bubel
Dr. med. Michael Büdke
Thomas Dörrer
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Christian Eggemann
Dr. med. Peter Eichelmann
Dr. med. Ulrike Fechner
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche
Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
apl. Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Wolf-Rainer Krause
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Ulrich Kuminek
Dr. med. Thomas Langer
Dipl.-Med. Dörte Meisel
Dr. med. Ulrich Neumann
Dipl.-Med. Andreas Petri
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann
Dr. med. Ekkehard Röpke
Dr. med. Uwe Rose
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dipl.-Med. Petra Susanne Sischka
Doreen Steinke
Henrik Straub
Dr. med. Bastian Thate
Dipl.-Med. Holger Thurow
Dr. med. Peter Wolf
Dr. med. Thomas Zeisler
Dr. med. Karsten zur Nieden

Schlichtungsausschuss

Mitglieder

Vorsitzender

RA Marcus Bondick

Stellvertreter

Ass. jur. Kathleen Hoffmann

Beisitzer

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Dr. med. Rüdiger Schöning

Dr. med. Jürgen Metker

Dr. med. Thomas Wiebe

Kuratorium des Sozialwerkes

Dr. med. Jörg Böhme

Wolfgang Brandt

Dr. med. Rüdiger Schöning

Dr. med. Peter Wolf

Ass. jur. Annett Montes de Oca

Kathrin Komarek

Juristin

Bankfachfrau

Aufsichtsausschuss des Sozialwerkes

RA Henning Bartels

Dr. med. Petra Bubel

Dipl.-Med. Torsten Kettmann

Dipl.-Med. Dörte Meisel

Vorsitzender

IVF-Kommission

Dr. med. Petra Kaltwaßer

Dr. med. Evelyn Richter

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre

Dr. med. Ingrid Nickel

Dr. med. Hermann Voß

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende

Chefredakteurin des Ärzteblattes

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Redaktionsbeirat

Dr. med. Michael Büdke

Dr. med. Hans-Peter Bosselmann

Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter

Dr. med. Wolf-Rainer Krause

apl. Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer

Dr. med. Rüdiger Schöning

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Dr. med. Karsten zur Nieden

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Dr. med. Richard Markwart

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Ausschuss Krankenhaus

apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld
Dr. med. Henning Böhme
apl. Prof. Dr. med. Florian Seseke
Doreen Steinke

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung

Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube
Dr. med. Eckart Grau
Dr. med. Annkatrin Bergmann
Dr. med. Grit Darmochwal
Dipl.-Med. Peter Jeschke

Vorsitzende
Stellv. Vorsitzender

Ausschuss Transplantation und Organspende

Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara
Prof. Dr. med. Roland Croner
Dr. med. Jörg Arend
Dr. med. Jens Jakubetz
Prof. Dr. jur. Hans Lilie
Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert
Dr. med. Tobias Müller
Dr. med. Christa Wachsmuth
Frank Weber

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Ethikkommission der Ärztekammer

Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Erich Metzner
Dr. med. Maike Hartmann
Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dr. med. Torsten Kraya
Dr. med. Hermann Voß
Ass. jur. Kathleen Hoffmann
Rosemarie Bahn

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzende

Juristin
Theologin

Delegierte und Ersatzdelegierte zum Deutschen Ärztetag

Delegierte

Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Petra Bubel
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Thomas Langer
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann
Henrik Straub
Dr. med. Peter Wolf

Ersatzdelegierte

Thomas Dörrer
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche
Dipl.-Med. Dörte Meisel
Dr. med. Uwe Rose
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dipl.-Med. Holger Thurow

Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“

Jens Hildebrandt

Dr. Till Leber

Martin Lohrengel

Dr. med. Ekkehard Röpke